Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 554. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 26. November 1878.**

Deutschland.

Berlin, 25. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Reiches den Kaufmann Gerhard Claussen zum Consul in Tampico ernannt.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Räthen Paasch in Minden, v. Pommer-Esche in Aachen, Gerber in Magdeburg, Gerhardy in Erfurt, Lorenz in Stettin und Gäde in Posen den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Geheimen Kriegsrath Zehr, vortragenden Rath im Kriegsministerium, zum Wirklichen Geheimen Kriegs-Rath und Rath 2. Klasse, und den charakterisirten Geheimen Kriegs-Rath Pomme zum Geheimen Kriegsrath und vortragenden Rath im Kriegs-Ministerium ernannt.

[Hoftrauer.] Der königliche Hof legt für Se. Hoheit den Herzog Carl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg die Trauer auf drei Tage an.

Berlin, 25. Nov. [Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften] wohnten gestern mit Sr. Hoheit dem Erbprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen dem Gottesdienst in der Garnisonkirche bei. Mittags um 12 Uhr empfing Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz das Präsidium des Herrenhauses und demnächst das Präsidium des Hauses der Abgeordneten. Später ertheilte Höchstderselbe dem Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Rittberg und darauf dem Staats-Minister Dr. Friedenthal Audienz. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 25. Nov. [Zur Rückkehr des Kaisers nach Berlin. — Die Reichscommission für das Socialistengesetz. — Gesetz über Aufbringung der Gemeindeabgaben. — Sitzungen des Staatsministeriums. — Conferenzen behufs der Reform des Medizinalwesens. — Besprechung der Steuerräthe bei den Bezirksregierungen. — Dementi.] Angebliche Nachrichten aus Wiesbaden sprechen von verschiedenen Strömungen, welche in der Umgebung des Kaisers in Betreff der Rückkehr desselben nach der Hauptstadt und zu den Geschäften sich gegenüber treten sollen. Es wird namentlich behauptet, daß die Aerzte neuerdings Bedenken geäußert hätten. Die ganze Nachricht ist aber irrthümlich und nur eine Wiederholung älterer Annahmen; die Beschlüsse wegen der Rückkehr des Kaisers und des demnächstigen Wiederergreifens der Regierung sind in völliger Uebereinstimmung der betheiligten Stellen ohne ärztlichen Widerspruch gefaßt und ihre Ausführung ist nach allen Seiten vorbereitet. — Die Reichscommission für das Socialistengesetz hat heute unter dem Vorsitz der Grafen Eulenburg ihre erste geschäftliche Sitzung gehalten. Die Meldung eines Blattes, es sei heut nur die Vertheilung der eingegangenen Beschwerden unter die Referenten vorzunehmen gewesen, ist irrig; die Vertheilung der Beschwerden hat bereits stattgefunden und in der heutigen Sitzung war bereits die Entscheidung über eine Anzahl derselben zu treffen. — Der Gesetzentwurf wegen Aufbringung der Gemeinde-Abgaben ist von dem Minister des Innern und dem der Finanzen nach erfolgter Verständigung mit den übrigen betheiligten Ministern bereits in voriger Woche dem Staatsministerium vorgelegt worden und wird dem Landtag wohl unverweilt zugehen. Der Entwurf schließt sich in den Grundzügen wie in der Mehrzahl der einzelnen Bestimmungen dem vorjährigen Entwurfe an, doch haben einige Special-Bestimmungen unter Berücksichtigung der in den vorjährigen Commissionsberathungen des Abgeordnetenhauses geltend gemachten Gesichtspunkte Modificationen erfahren. — An der am Sonnabend unter Vorsitz des Grafen Stolberg abgehaltenen Sitzung des Staatsministeriums konnte der von seiner Unpäßlichkeit genesene Unterstaatssecretär Homeyer wieder theilnehmen. Wie wir hören, wird das Staatsministerium morgen, Dinstag, wieder zu einer Sitzung zusammentreten. — Unsere Notiz, daß im Cultusministerium am Sonnabend die Besprechungen behufs Reform des Medicinalwesens zum Abschluß gelangen würden, müssen wir dahin berichtigen, daß diese Conferenzen wegen einer leichten Erkrankung des Cultusministers bis auf Weiteres haben verschoben werden müssen. — Die durch eine Verfügung vom 18. April 1874 angeordneten Besprechungen der Steuerräthe bei den Bezirksregierungen haben den Zweck einer Verständigung über die Grundsätze, welche bei Veranlagung der Klassensteuer nach den beiden betreffenden Gesetzen vom 1. Mai 1851 und vom 25. Mai 1873 anzuwenden sind, erreicht. Das Bedürfniß aber, die gleichmäßige Handhabung der gesetzlichen Vorschriften durch öftere Prüfung ihrer Handhabung sicher zu stellen, dauert fort; es erscheint deshalb eine Wiederholung solcher Besprechungen der Steuerräthe bei den Bezirks-Regierungen in Verbindung mit einer gemeinschaftlichen Prüfung und Vergleichung der Einschätzung in einigen auszuwählenden Gemeinden an Ort und Stelle geeignet. Der Finanzminister hat die Ausführung derselben zunächst für die erste Hälfte des nächsten Steuerjahres unter dem 14. v. M. zwischen je 11 benachbarten Bezirks-Regierungen angeordnet und zugleich bestimmt, daß die Abschriften der Conferenz-Protokolle bis zum 1. October k. J. dem Finanzministerium einzureichen sind. — Die Nachricht der „Wes.-Ztg.“, daß die österreichischen Vorschläge wegen Abschlusses eines Meistbegünstigungs-Vertrages seitens des Reichskanzlers einer aus Mitgliedern der betheiligten Reichs- und Staatsbehörden gebildeten Commission zur Begutachtung überwiesen worden seien, wird officiös dementirt.

= **Berlin**, 25. Novbr. [Zum Empfang der Präsidien des Landtages durch den Kronprinzen. — Fractions-Berathungen. — Erwartete Erklärungen der Minister. — Die Vorlage über die akademische Disciplin.] Ueber den Empfang der Präsidien des Landtages Seitens Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen am gestrigen Tage, wird nachträglich bekannt, daß das Herrenhaus nur durch seinen Präsidenten vertreten war. Der erste Vicepräsident, Graf Arnim-Boitzenburg, war durch einen Krankheitsfall in seiner Familie in die Heimath berufen worden und der zweite Vicepräsident, Oberbürgermeister Hasselbach, ist selbst erkrankt. Der Präsident, Herzog von Ratibor, überbrachte mündlich den Glückwunsch des Herrenhauses zur Genesung des Kaisers und ersuchte den Kronprinzen, die ausgesprochenen Wünsche Sr. Majestät dem Kaiser zu übermitteln. Eine schriftliche Adresse hat das Präsidium beziehungsweise der Gesammt-Vorstand des Herrenhauses nicht beschlossen. — Die Fractionen des Abgeordnetenhauses waren heute fast sämmtlich in Berathung getreten und beschäftigten sich auch bereits mit der Behandlung des Staatshaushalts-Etats. Soweit bis jetzt zu übersehen ist, herrscht die Neigung vor, nur solche Theile des Etats, welche wenig zu Debatten Anlaß geben, im Plenum zu berathen, den überwiegend größeren Theil dagegend er Budgetcommission zu überweisen. Ueber die Frage wegen Erstattung eines Vorberichts will man sich erst im Verlauf der ersten Lesung schlüssig machen. Man erwartet vielleicht schon am Mittwoch, dem ersten Tage der Debatte, Erklärungen des Handelsministers Maybach, namentlich über die Eisenbahnpolitik. Auch der Finanzminister Hobrecht wird wohl schon am ersten Tage Gelegenheit finden, seine Finanzpläne zu erörtern. Für die erste Lesung des Etats sind 2 bis 3 Sitzungen in Aussicht genommen, so daß die Budget-Commission schon in nächster Woche ihre Thätigkeit beginnen kann. — Der Gesetzentwurf betr. die Rechtsverhältnisse der Studirenden und die Disciplin auf die Landes-Universitäten, der Akademie zu Münster und dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg, ist vom Cultusminister dem Herrenhause vorgelegt worden. Der Entwurf umfaßt 15 Paragraphen. Wir skizziren nachstehend den Inhalt:

§ 1 lautet: „Die Eigenschaft eines Studirenden begründet keine Ausnahmen von den Bestimmungen des allgemeinen Rechts, jedoch darf daraus, daß ein Studirender z. B. der Annahme einer Vorlesung minderjährig war, oder unter väterlicher Gewalt stand, einen Einwand gegen die Verpflichtung zur Zahlung des Honorars nicht entnommen werden. Die Vorschrift des § 13, Absatz 2 des Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz vom 24. April 1878 wird aufgehoben. — § 2. Die academische Disciplin hat die Aufgabe, Ordnung, Sitte und Ehre unter den Studirenden aufrecht zu erhalten. Sie erstreckt sich auch auf Vereine und Versammlungen von Studirenden.“ § 3 befugt den Unterrichtsministeri zur Abänderung der gegenwärtigen Vorschriften über die academische Disciplin und ihre Handhabung, nach Anhörung der Disciplinarbehörde. In dringenden Fällen darf der Curator der Universität ꝛc unter Zustimmung der Disciplinarbehörde einstweilige Anordnungen vorbehaltlich der Genehmigung des Cultusministers erlassen. Die Disciplinarbehörde erläßt selbstständig die Vorschriften zur Aufrechthaltung der Ordnung in den Gebäuden und Anstalten der Universität. § 4. Die Disciplin wird durch den Rector (Prorector) und den Senat (in Göttingen den Rechtspflegeausschuß; in Marburg die Deputation) ausgeübt. — § 5. Disciplinarstrafen sind gegen Studirende auszusprechen, wenn sie gegen Vorschriften verstoßen, welche unter Androhung disciplinarer Ahndung erlassen sind, oder wenn sie Handlungen begehen, welche die Sitte und Ordnung des akademischen Lebens stören oder gefährden, oder durch welche sie ihre oder ihrer Genossen Ehre verletzen. — § 6. Disciplinarstrafen sind: 1) Verweis, 2) Geldstrafe bis zu 20 Mark, 3) Carcerstrafe bis zu 2 Wochen, 4) Nichtanrechnung des laufenden Halbjahres auf die vorgeschriebene Studienzeit, 5) Androhung der Entfernung von der Universität, 6) Entfernung von der Universität, 7) Ausschluß von dem Universitätsstudium. § 7 beschäftigt sich mit den Folgen dieser Strafen. § 8 behandelt das Verfahren, wobei Polizei- und Gerichtsbehörden verpflichtet werden, dem Universitätsrichter auf sein Ersuchen Beistand und Rechtshilfe zu leisten. Nach § 9 können Verweise und Carcerstrafen bis zu 24 Stunden vom Rector allein Geldstrafen und Carcerstrafen bis zu 3 Tagen vom Rector und dem Universitätsrichter, schwerere Strafen nur von dem Senat ꝛc. auferlegt werden. § 10 gestattet dem Angeschuldigten persönliche Verantwortung und beschäftigt sich mit der Publikation des Urtheils. § 11 gestattet bei Nichtanrechnung des laufenden Semesters bei Entfernung und Ausschluß vom Universitätsstudium Berufung an den Unterrichtsminister. Nach § 12 ist der Letztere befugt, aus besonderen Gründen die Urtheile auf Entfernung und Ausschluß aufzuheben. § 13 macht das Disciplinarverfahren der Universitätsbehörde unabhängig von einer wegen derselben Handlung etwa schwebenden strafgerichtlichen Verfolgung. Nach § 14 ruhen die Rechte eines Studirenden, so lange gegen ihn ein gerichtliches Strafverfahren schwebt, welches zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte führen kann, deren Aberkennung den Ausschluß von dem Universitätsstudium von Rechtswegen zur Folge hat. Nach § 15 tritt das Gesetz gleichzeitig mit dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft. Alle entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben.

Berlin, 25. Novbr. [Parteitag der Fortschrittspartei.] Wie zu erwarten stand, ist bei den Verhandlungen des fortschrittlichen Parteitags die radicalere Richtung, welche von den Leipziger Delegirten und einigen Berlinern vertreten war, in einer schwachen Minorität geblieben. Die Vorschläge des Central-Wahlausschusses, die selbst schon einen Compromiß zwischen divergirenden Meinungen bedeuten, gelangten beinahe einstimmig zur Annahme, indeß wurde von den Rednern der Majorität und speciell von den Redacteuren des Entwurfs wiederholt mit Nachdruck betont, daß einzelne frühere Forderungen der Partei, wie z. B. die Aufhebung der Salzsteuer, keineswegs deshalb als aufgegeben betrachtet werden sollten, weil sie in dem neuen Programm keine Stelle gefunden.

Berlin, 25. Novbr. [Graf Schuwaloff.] Man verfolgt hier in maßgebenden Kreisen die Reise des Grafen Schuwaloff mit ebensoviel Interesse als Sympathie; man rechnet nämlich mit Sicherheit darauf, daß er nächstens den Fürsten Gortschakoff ersetzen werde und jetzt nur seine Rundreise macht, um sich mit den verschiedenen Regierungen in Einverständniß zu setzen. Von Pest ist er nun nach Paris gereist; von dort geht er nach London und auf der Rückreise erwartet man ihn in Friedrichsruh oder Varzin vorsprechen zu sehen. Von ihm hofft man dann eine größere Annäherung an die europäische Politik und ein Aufgeben des bisherigen, von panslavistischen Ideen ausgehenden strengen russischen Absperrungssystems, sowohl in politischem, als ganz besonders in volkswirthschaftlichem Interesse. Graf Schuwaloff hegt friedlichen Sinn und friedliche Wünsche, er will keine neuen Verwickelungen, er will Frieden mit England und mit Deutschland halten, und vor Allem sich deshalb mit Fürst Bismarck zu verständigen und mit ihm Hand in Hand zu gehen, während Gortschakoff sich stets sehr von diesem zurückhielt und eine etwas gespannte Stellung Bismarck gegenüber eingenommen hat. Daher stammt auch seine doppelte Niederlage, weil er eben sich nicht vorher mit dem Fürsten Bismarck verständigt und dessen Ansichten eingeholt hat. Auf den Grafen Schuwaloff setzt man hier aber gerade in dieser Beziehung, die für ganz Europa segensreich wäre, große Hoffnungen.

[Verfügungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Octbr. 1878.] Zum Liquidator des laut Bekanntmachung des königlichen Polizei-Präsidiums vom 30. October 1878 landespolizeilich verbotenen Fachvereins der Berliner Knopfarbeiter und Berufsgenossen ist der Polizei-Hauptmann v. Wolffsburg bestellt worden.

Verboten sind auf Grund des § 6 der Gesangverein Concordia, früher Lassallia, in Einbeck. Die Mitgliedschaft der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands in Constanz.

Wiesbaden, 25. Nov. [Se. Majestät der Kaiser] unternahm gestern eine Spazierfahrt nach Sonnenberg und wohnte Abends der Vorstellung im Hoftheater bis zum Schlusse bei.

Stuttgart, 25. Novbr. [Mittnacht.] Nach einer Meldung der „Neuen Zeitung“ hat der Minister der Justiz, des Auswärtigen und der Verkehrsanstalten, Ministerpräsident von Mittnacht, den Wunsch geäußert, vom Justizministerium zurückzutreten. Ueber seinen Nachfolger im Justizdepartement ist noch nichts bekannt.

Italien.

Mailand, 21. Nov. [Der italienische Hödel.] Die Freude über das Mißlingen des Attentates, schreibt man den „N. Wr. Abdbl.“, ist hier eine aufrichtige und allgemeine; ja noch niemals zuvor hat man so viele Aeußerungen der Loyalität gegen den König Umberto gehört, wie eben in diesen Tagen und kein Mensch will heute zu den Gesinnungsgenossen der „Cospirazione“ gehören. Trotzdem deuten alle Symptome darauf hin, daß man es mit einer wirklichen aber nicht vollständig vorbereiteten Verschwörung zum Umsturz der bestehenden Staatsform zu thun hatte. In Neapel hat man zwei Führer der socialistischen Internationale verhaftet, Schettino und Melillo; in Florenz und Pisa und noch in anderen Städten wurden Bomben geworfen und in einigen Orten kam es zu Conflicten zwischen Militär und den Verschworenen. Man hält hier dafür, daß der Attentäter Passamente mit großer Ueberlegung von der „Cospirazione“ auserwählt und abgerichtet worden ist zu der verzweifelten That. Dieser Kalabrese ist ein bis zum Wahnsinn exaltirter Hitzkopf, dazu ein Mann aus einer Gegend, wo man mit dem Dolch umzugehen weiß. Er erinnert jedenfalls in vielen Momenten an den deutschen Attentäter Hödel. Er hat mit ihm die vollständige Verwirrung der Ideen, die bei einem Halbgebildeten häufig an den Rand des Irrsinns führen, gemein. Dazu kommt ein gewisser Dünkel und Größenwahn, der ihn selbst zur Selbstaufopferung befähigt und der zugleich der „Cospirazione“ die Garantie giebt, daß er nicht leicht zum Verräther wird. Passamente scheint zu dieser Sorte zu gehören und daraus schon läßt sich erkennen, daß die Verschworenen eine sorgfältige Wahl getroffen haben. Er soll ferner zu jenen italienischen Hitzköpfen gehören, welche, um zu renommiren, das Blut aus ihren Wunden trinken. Diese Species kommt im Süden, in Neapel, namentlich aber in Calabrien häufiger vor als im Norden. Sie bringen sich zum Vergnügen, oder um andere zu erschrecken und um groß zu thun, eine leichte Wunde am Arme bei und schlürfen die hervorquellenden rothen Tropfen. Im Volke ist man gewohnt, diese „Blutsäufer“ mit einer gewissen Scheu zu betrachten; doch nimmt man an, daß es Hohlköpfe sind, die lieber große Worte machen, als zu einer energischen That schreiten. Es ist offenbar Sache der „Cospirazione“ gewesen, dem Calabresen Passamente die nothwendige Energie zu der wahnsinnigen That beizubringen. Passamente hat in der letzten Zeit in seinem Gewerbe nicht mehr gearbeitet, genau wie der deutsche Klempnergehilfe Hödel; er hat sich in Neapel als Handlanger der „Internationale“ brauchen lassen zum Anschlagen von rothen Plakaten, zum Austheilen von wahnsinnigen Programmen und überhaupt als untergeordneter Agitator — genau wie Hödel. Dadurch, daß er in Berührung mit den Häuptern der Partei gebracht wurde, so urtheilt man hier, wuchs sein Selbstbewußtsein, seine Ueberhebung und seine Befähigung für die zugedachte Rolle. Er wurde bereits einmal wegen seiner „politischen Thätigkeit“ abgestraft, wobei es sich herausstellte, daß er nur sehr unklare Urtheile hatte über socialistische und überhaupt politische Verhältnisse. Er ist ein urwüchsiger Calabrese, der merkwürdigerweise lesen und schreiben kann, der aber absolut kein Urtheil hat über den Werth der einen oder anderen Staatsform. Aus alledem geht hervor, daß man diesen Mann mit gutem Vorbedacht auserwählt und zu der Rolle abgerichtet hat. Ein echter neapolitanischer Bravo würde sich nicht dazu hergegeben haben, er würde die Nachtzeit abgewartet oder den Mordversuch aus einem halbwegs sicheren Versteck gemacht haben. Ja, ein neapolitanischer Bravo würde vielleicht Bedenken getragen haben, einen fremden Mann in Gegenwart seines Weibes und Kindes niederzustechen. Nur ein verwirrter und bis zum Wahnsinn aufgehetzter Calabrese konnte zu einem solchen Unternehmen gebracht werden. Es ist bezeichnend für die Bildungsstufe Passamente's, daß er aus seiner Unzufriedenheit mit seinen früheren Brodherren die Berechtigung seines Attentates gegen den König Umberto herleitet, so wie Hödel aus seinen persönlichen derangirten Verhältnissen zu der Schlußlogik kam: „Es muß Alles verujinirt werden.“ .... Aus diesen Aeußerungen und Umständen zieht man hier den Schluß, daß man es in Passamente mit einem Hirnverrückten zu thun hat, der sich aber als gefügiges Werkzeug für seine Auftraggeber, für die „Cospirazione“ erwies. Uebrigens dürfte die That der hiesigen Internationale so wenig zum Vortheil gereichen, wie die Thaten Hödel's und Nobiling's den deutschen Gesinnungsgenossen. Ganz abgesehen von den Maßregeln, welche vor oder nach gegen die Parteigänger beschlossen werden sollten, ist zu erkennen, daß in allen Schichten der Bevölkerung eine moralische Entrüstung sich erhebt, welche der Größe der Unthat in jeder Hinsicht entspricht. Umberto hatte, als sein Vater starb, wenig Aussicht jemals dessen Popularität bei den Italienern zu gewinnen; aber schon nach seinen ersten Erklärungen bei der Thronbesteigung und jetzt nach diesem Mordversuche, dem er wie ein tapferer Mann Trotz bot, umdrängt ihn eine Hingebung und ein so begeisterter Zuruf, wie er selbst wohl nie geglaubt haben wird, jemals zu erleben. . . .

Rom, 19. Novbr. [Ueber König Humbert] schreibt man der „K. Z.“ von hier: Mit großem Vergnügen erzählt man sich hier von der Kaltblütigkeit und dem guten Humor, den der König in und nach dem kritischen Augenblick bewahrt hat. Als er, nach dem Mordanfall in dem Palast angekommen, von der Ueberzahl der Besuch r über die angesetzte Speisestunde hinaus beschäftigt wurde, meinte er, es sei nunmehr auch Zeit, an die vielen hungrigen Leute zu denken. Man habe ja so eben noch gesehen, was für Geschichten die Köche in diesen Zeiten anrichten. (Der Mörder ist bekanntlich Koch.) Einer Abordnung aus der Heimathsprovinz des Mörders, die um eine besondere Audienz bat, um sich des Kummers zu entlasten, einen so ungerathenen Landsmann zu haben, gewährte der König die Bitte, fügte aber hinzu: „unter der Bedingung, daß sich Niemand mehr Kummer wegen seines Geburtsscheines mache“.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 23. Nov. [Das Unterrichtsbudget. — Die Rede des General Kauffmann an den Abgesandten Schir Ali's. — Herr v. Lesseps.] Das Unterrichtsbudget hat der Kammer etwas mehr Zeit gekostet, als die Budgets der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten. Das Votum wurde gestern durch einige Zwischenfälle verzögert, die aber kein allgemeines Interesse haben. Erwähnenswerth ist aus der gestrigen Sitzung nur die Rede des Unterrichtsministers Bardoux, welcher unter großem Beifall der

Linken die seit dem Bestehen der Republik im Unterrichtswesen gemachten Fortschritte darlegte. Die Ziffernangaben, in denen sich diese Fortschritte befanden, wußte der Minister in interessanter, nicht zu trockener Weise zu verwerthen. Hier können nur einige dieser Ziffern, die besonders bezeichnend sind, ihre Stelle finden. Auf dem Gebiet des höheren Unterrichts wurden seit dem Kriege 175 Facultäts-Lehrstühle und 41 Ergänzungscourse geschaffen, ferner 47 „Conferenzenmeister"-Stellen gegründet. Die Universitäts-Bibliotheken wurden vermehrt (sie umfassen etwas über 400,000 Bände); es wurde in Paris eine neue medicinische Schule nach einem großartigen Plane gebaut und ein ähnliches soll für die Sorbonne geschehen. Rechnet man hierzu die ernstlichere Einführung der Staatsökonomie in den Unterrichtsplan, die Verdoppelung der astronomischen Anstalten, die Erhöhung der Professorengehälter, so hat man eine Vorstellung von dem, was für den höheren Unterricht geschehen. Was den mittleren Unterricht angeht, so wurden die von dem kaiserlichen Unterrichtsminister Duruy angebahnten, aber nicht gelungenen Reformpläne für das Unterrichts-System wiederaufgenommen. Das Studium der lebenden Sprachen wurde obligatorisch gemacht und die lange vernachlässigte Geographie wurde wieder zu Ehren gebracht. Dann wurden drei große Lyceen gegründet, eine Anzahl neuer Stipendien geschaffen. Der Staat ermuthigte und unterstützte die städtischen Mittelschulen. Mit großem Stolze hob der Minister hervor, bei der Weltausstellung habe das Ausland anerkannt, daß Frankreich den ersten Rang in der mittleren Erziehung einnehme, eine Entscheidung, auf die sich die Franzosen nicht zu viel einbilden sollten, denn es dürfte mit ihr so beschaffen sein, wie mit manchen Auszeichnungen, welche die Ausstellungs-Jury ertheilt hat. Besonders im Elementarschulwesen indeß hatte der Minister große Fortschritte zu rühmen. Es wurden in 11 Monaten drei Tausend Schulhäuser in guten Stand gesetzt, drei Hundert Dorf-Schulen gegründet, 400 neue Lehrer ernannt. Frankreich besitzt gegenwärtig 59,000 Communalschulen. Indessen, meint Bardoux, bleibt namentlich noch viel für die Mädchenerziehung zu thun. Die Sorgfalt der Republik für den öffentlichen Unterricht zeigt sich übrigens auch schon in den Budgetziffern. Im Jahre 1876 hatten die Staatsausgaben in diesem Capitel im Vergleich zu früheren Jahren sich schon beinahe verdoppelt, sie beliefen sich auf 38 Millionen. Im Jahre 1877 kam man auf 49 Millionen, im Jahre 1878 auf 53 Millionen, für das Budget von 1879 sind 56 Millionen eingeschrieben. — Die von der „Times" mitgetheilte Rede des General Kaufmann an den Abgesandten Schir Ali's bei Ueberreichung des Ehrensäbels für den Emir wird in der hiesigen Presse wie auch in den politischen Kreisen sehr streng beurtheilt. Die „Republique Francaise" bemerkt darüber heute u. A.: „Die Generäle des Czaren haben uns seit einiger Zeit an eine solche Maßlosigkeit der Sprache gewöhnt, daß uns von ihrer Seite nichts mehr in Erstaunen setzen kann. Aber die Anrede des Generals Kauffmann übertrifft in Wahrheit Alles, was bisher bekannt geworden. Allerdings muß man der Uebertreibung und dem Schwulst der orientalischen Sprachweise Rechnung tragen. Ein Gouverneur von Turkestan, der sich an einen Afghanen wendet, konnte sich ohne Zweifel nicht ausdrücken, wie sich der General Schuwaloff gegenüber Lord Salisbury oder dem Grafen Andrassy ausdrücken würde. Aber der orientalische Redeschwulst reicht denn doch hier nicht zur Rechtfertigung aus und der General Kauffmann hat seine Regierung sehr compromittirt. In diesem Augenblick sind seine Worte um so bedenklicher, da sie gerade in dem Zeitpunkt gesprochen worden, wo England die Antwort Schir Ali's auf sein Ultimatium erwartet. Kann der afghanische Fürst denn wirklich auf die Unterstützung des Czaren zählen, „dessen Schwert so mächlig ist" und „auf dessen bloßes Zeichen Millionen von Soldaten marschiren?" Wir zweifeln sehr daran und glauben nicht, daß Rußland geneigt ist, in dieser Weise England, dem Feinde Afghans, den Handschuh hinzuwerfen. Aber es ist ein Unglück für die russische Regierung, daß ihre Agenten nicht vorsichtiger sind. Jüngst that der Fürst Dondukoff-Korsakoff alles Mögliche, um glauben zu machen, daß Rußland den Berliner Vertrag nicht ausführen wolle. Seitdem ist er von seinem Kaiser selbst desavouirt worden. Jetzt benimmt sich der General Kauffmann, als ob unverzüglich der Krieg zwischen England und Rußland erklärt werden soll. In der That, der Czar ist schlecht bedient und es ist immer ein übles Ding, wenn eine Regierung Agenten hat, die sie in so ungeschickter Weise blosstellen." — Herr von Lesseps hat bei seiner Ankunft in Tunis eine glänzende Aufnahme gefunden und der Bey hat ihn königlich bewirthet, aber er hat den eigentlichen Zweck seiner Reise, die Ueberführung der irdischen Ueberreste seines Vaters nach Frankreich, nicht erreicht, denn der Kirchhof, auf dem der Graf Mathieu von Lesseps im Jahre 1832 bestattet worden, ist seitdem so verwahrlost, daß die Leiche nicht wieder aufgefunden werden konnte. Lesseps hat sich von Tunis aus auf dem Dampfer „Champlain" nach dem Isthmus von Gabes begeben, um den Capitän Roudair aufzusuchen, der dort seine Studien über das algerische Binnenmeer fortsetzt. In Lesseps Begleitung befindet sich Herr Wyse, welcher die letzten Vorstudien über die Durchstechung des Isthmus von Panama geleitet hat.

⊙ **Paris**, 24. Novbr. [Aus der Deputirtenkammer. — Die Budgetdiscussion. — Sonstiges.] Die Budgetcommission verläuft ganz so schnell und so ruhig, wie man es erwartet hatte. In den drei Sitzungen seit Donnerstag wurden die Budgets von vier Ministerien (Justiz, Aeußeres, Unterricht und Cultus, Handel und Ackerbau) bereits erledigt und man ist ein gutes Stück in das Budget des Finanzministeriums hineingekommen. Kaum hie und da entsteht eine kurze Störung, nach deren Beendigung die verschiedenen Capitel mit um so größerer Geschwindigkeit vor der Kammer vorbeidefiliren. So verursachte gestern der Clerico-Legitimist de la Bassetière einen momentanen Aufenthalt, indem er bei Erwähnung der Cultus-Ausgaben gegen die Unterdrückung der Kirche eiferte. Da es Wichtigeres zu thun gab, antwortete Niemand von der Mehrheit auf seine Jeremiade. Ein anderes Mal machte der Unterrichtsminister, obgleich im Abgemeinen mit der Budgetcommission vollkommen einverstanden, den gelegentlichen Versuch, eine Gehaltserhöhung von einigen Hundert Franken für die alten Dorfcapläne für die protestantischen Pfarren zu erlangen, worauf die Budgetcommission erwiderte: Wir möchten sie gewähren, aber wir können nicht! und worauf dann weiter die Kammer das Gesuch des Ministers ablehnte. Noch ein anderes Mal (diesmal beim Budget des Finanzministeriums) erhob sich René Goblet in einer halb scherzhaften Rede gegen den Mißbrauch, der bei Verleihung der Pensionsgehälter getrieben wird, indem er z. B. einen Präfeeten anführte, den man pensionirt hatte, „weil er vom Schwindel ergriffen worden" und der allerdings diese Bescheinigung dadurch rechtfertigte, daß er unter der Regierung des 16. Mai mit einer schwindelhaften Energie gegen die Republikaner zu Werke gegangen war. Der Unterstaatssecretär Lepère glaubte hierin einen Tadel gegen die Regierung zu entdecken und betheuerte auf der Tribüne, daß das Ministerium es redlich meine und seinen Grundsätzen aufrichtig treu bleibe. Gambetta beruhigte ihn mit der Erklärung, es habe Niemand dem Ministerium einen Vorwurf machen wollen; man wolle nur dasselbe auffordern, bei der Pensionsverleihung mit Vorsicht und streng nach dem Gesetz zu verfahren. — Die Schnelligkeit, mit welcher die Budgetdebatte sich abspielt, wird natürlich von der reactionären Presse ausgebeutet. Die Blätter der Rechten behaupten mehr als je, daß die Budgetcommission sich geberde wie ein geschlossenes Comite, eine Art geheimen Rathes, welcher weder die Mehrheit der Kammer noch das Land in seine Angelegenheiten und Berathungen hineinblicken lasse. Die Beschuldigung ist mindestens zur Hälfte ungerecht, denn seit lange ist die Kammer im Besitz aller Documente für die Prüfung der finanziellen Lage, und obgleich die Minderheit von der Budgetcommission ausgeschlossen worden, wäre sie vollständig in der Lage, durch Amendements für die angeblich bedrohten Interessen des Landes einzutreten. Es wäre das für sie ein zweckmäßiges und sehr zu billigendes Mittel, die verlorene Popularität zum Theil wieder zu gewinnen. Aber die Amendements, welche die Rechte einbringt, sind nicht der Rede werth und darin liegt schon Seitens der reactionären Partei ein Geständniß, daß die Budget-Commission sich die Interessen des Landes hat angelegen sein lassen. Die Gegner der Republik können nicht hoffen, auf diesem Felde etwas auszurichten und sie sind mehr und mehr auf kleinliche, armselige Intriguen angewiesen, wenn sie die bestehende Regierung noch bekämpfen wollen. Diese kleinlichen Intriguen, die für den auswärtigen Leser, wie für das große Publikum in Frankreich wenig interessant sind, bilden jetzt den Kern des parlamentarischen Coulissen-Treibens. Am Montag will de Kerjégu in der Kammer über die Vertreibung der religiösen Erziehungs-Genossenschaften aus den Schulen der Bretagne interpelliren, und es ist schon wieder von einer Interpellation im Senat für nächsten Donnerstag die Rede, durch welche sich de Larcy, Chesnelong u. Gen. für ihr jüngstes Fiasco rächen wollen. Es wäre überflüssig, auf diese Projecte näher einzugehen. Die Tagesblätter zehren noch von den Begebnissen der letzten Tage, von der Rede Dufaure's und von dem de Fourtou-Gambetta'schen Duell, obgleich hierüber so ziemlich Alles gesagt ist. Frankreich scheint sich immer mehr dem glücklichen Zustande der Länder zu nähern, von denen wenig zu sagen ist, und die auswärtigen Begebnisse, die europäischen Ereignisse, lenken auch hier zu Lande die Aufmerksamkeit von den weniger brennenden inneren Fragen ab.

Großbritannien.

A- C. **London**, 23. Novbr. [England und Afghanistan.] Aus Lahore wird „Reuters Bureau" uuter dem 22. d. Mts. gemeldet: Die vicekönigliche Prockamation, welche den Beginn der Feindseligkeiten gegen Afghanistan rechtfertigte, ist soeben veröffentlicht worden.

Das Document wiederholt die Geschichte der Beziehungen zwischen der indischen Regierung und dem Emir von Afghanistan während der letzten zehn Jahre, kommt auf den Umballa-Besuch zurück und die Unterstützungen, welche der Emir von Zeit zu Zeit von der brittschen Regierung erhalten hat und weist darauf hin, daß die Afghanen aller Vortheile des freien Verkehrs mit Indien theilhaftig gewesen sind. Die einzige Gegenleistung für alle diese Handlungen habe in Uebelwollen und Unhöflichkeiten bestanden. Der Emir sei offen und auf's eifrigste bemüht gewesen, durch Worte sowohl, als durch Thaten den religiösen Fanatismus anzufachen und einen Krieg gegen die britische Herrschaft in Indien herbeizuführen; er habe überdies eine russische Gesandtschaft in aller Form empfangen, obgleich alle früheren Versuche zur Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen zur indischen Regierung zurückgewiesen worden seien. Schließlich habe der Emir, während die russische Gesandtschaft sich noch in Kabul befunden, den englischen Emissär, dessen Eintreffen ihm zeitig gemeldet worden, gewaltsam zurückweisen lassen. Seitdem seien alle Versuche, freundliche Beziehungen herbeizuführen, auf offenen Schimpf und Trotz gestoßen. Der Emir habe die langmüthige Nachsicht der britischen Regierung für ein Zeichen der Schwäche gehalten uud in dieser Weise den gerechten Groll derselben geradezu absichtlich herausgefordert. Die indische Regierung führe keinen Krieg gegen die Sirdars oder das Volk von Afghanistan, da dieselben keinen Grund hiefür gegeben hätten. Die Unabhängigkeit Afghanistans werde geachtet werden, aber die Regierung von Indien könne nicht zugeben, daß eine andere Macht sich in die inneren Angelegenheiten Afghanistans mische. Die Proclamation schließt mit den Worten: „Den Emir Schir Ali allein trifft die Verantwortlichkeit, die Freundschaft der Kaiserin von Indien in Feindschaft verwandelt zu haben."

Ueber den Kampf, welcher der Einnahme von Ali Musjid vorausging, erhält die „Daily News" von ihrem Special-Correspondenten folgende Depesche:

Khyber-Paß, Donnerstag Nachmittag. Heute Morgen bei Tagesanbruch befand sich General Browne auf der kleinen Ebene jenseits Jumrud, den Marsch nach der Front beobachtend. Die Vorhut unter General Appleyard kam zuerst, dann der Flüggl des 14. Regiments, die Sikhs, ein prächtiges Regiment, dann der Flügel des 81. Queens-Regiments, hierauf zwei Compagnien Eingeborenen-Sappeurs, gefolgt von einer Berg-Batterie und der berittenen Artillerie Manderson's. Nachdem alle diese Truppen passirt waren, trabte der Stab nach der Front. Die Straße ist bis Shadi Bughier Glen etwas holperig, dann wird sie besser. Ein feindliches Cavallerie-Piquet war auf der Spitze des Shagai-Bergrückens sichtbar, es befand sich jedoch außerhalb Schußweite. Die Vorhut marschirte rüstig vorwärts und erreichte bald eine Anhöhe, von wo aus um 10 Uhr ein Plänkler-Feuer auf das feindliche Piquet eröffnet wurde, das sich nach schwacher Erwiderung zurückzog. Unter gelegentlichem Feuern drang die Streitmacht vor und erreichte den Shagai-Bergrücken, von wo aus Alimusjid deutlich sichtbar ist. Nachdem die Front durch unser Plänkler-Feuer gesäubert worden, schlugen sich die Sikhs nach rechts, um Alimusjid zu umgehen, während andere, an der linken Front operirende Detachements das Dorf Lalla Chena und den auf dem jenseitigen Hügel befindlichen Thurm ohne Widerstand besetzten. Um Mittag entsandte Alimusjid die erste Granate, die in der Luft platzte. Eine zweite, gut gezielte Granate schlug über die Köpfe des Stabes auf dem Shagai hinweg und fiel weiter hin ohne zu platzen nieder. Es wurde ein längerer Halt nothwendig, um die Ankunft unserer schweren Artillerie abzuwarten, und die reitende Artillerie benutzte die Zwischenzeit, um auf der Höhe zu unserer eigentlichen Rechten Geschütze aufzustellen. Das Fort Alimusjid erwiderte unser Feuer, das einigermaßen lebhaft wurde. Inzwischen wurde eine Kanonade zur Linken von Alimusjid vernommen. Einige muthmaßten, daß Macpherson's umgehende Bewegung in Operation getreten sei. Aber die Afghanen um Alimusjid herum behaupteten ihr Terrain, obwohl sie augenscheinlich sowohl auf ihrer Flanke als in der Front bedroht waren. Das Feuer unserer reitenden Artillerie wurde von den Afghanen aus Alimusjid anfangs lebhaft, schließlich jedoch schwächer erwidert. Um 1 Uhr waren die 40-Pfünder zur Stelle und diese sowohl wie Magennis' 9-Pfünder begannen ihre Thätigkeit. Die Geschütze der reitenden Artillerie auf dem Bergrücken machten der 9-Pfünder-Batterie Platz, während die 40-Pfünder gegen die rechte Verlängerung der afghanischen Position operirten. Die afghanischen Geschütze erwiderten das Feuer langsam, aber stetig und schossen gut, namentlich aus 7-Pfündern in der Central-Bastion. Ungefähr um 2 Uhr schlug eine 40-Pfünder-Granate in diese Basti on, zerstörte einen Theil derselben und brachte anscheinend ein Geschütz zum Schweigen, das sich so hartnäckig gezeigt hatte. Nunmehr avancirte unsere durch das Feuer der Artillerie gedeckte Infanterie und die Plänkler begannen die steilen Abhänge des Rhotas zu erklimmen. Auch wurde jetzt zu unserer Rechten das Musketenfeuer der Brigade, welche den Feind umgangen hatte, deutlich vernehmbar. Bald nach 2 Uhr rückte die Infanterie rasch vor. Die 4. Brigade wählte die linken Abhänge des Thales und drang durch die Felsen auf Ali Musjid vor, während die 3. Brigade dies auf der rechten Seite that. Als der letzte Felsrücken auf dem linken Abhange überschritten war, erstreckte sich ein felsiges Plateau beinahe bis zum Fuße des Felsens, auf welchem Ali Musjid steht; die Plänkler rückten unter lebhaftem Feuern stetig vor und veranlaßten eine scharfe Erwiderung von Seiten des Feindes, der auf den felsigen Abhängen zerstreut war. Inzwischen war die Batterie Manderson's, die ihren Weg längs des Strombettes genommen hatte, in Action getreten. Vier feindliche Geschütze, die früher verstummt waren, kamen wieder in Thätigkeit; auch wurden an neuen Stellen Geschütze demaskirt. Mit Rücksicht auf die erwartete Cooperation von zwei Brigaden, welche die Aufgabe hatten, den Feind zu umgehen, und da der Sonnen-Untergang nahe bevorstand, während noch viel zu thun übrig war, wurden mit Widerstreben die Operationen bis morgen suspendirt. Es wurden Vorsichtsmaßregeln zum Schutz unserer Positionen getroffen und die Truppen bivouakirten dort, wo sie sich befanden. Die 3. Brigade hatte eine Position errungen, die sich ganz nahe an der rechten Flanke der Position von Ali Musjid und fast in einer zur Erstürmung geeigneten Distanz befand.

Derselbe Correspondent telegraphirt unterm 22. d., Morgens, aus Jumrud:

„Die Afghanen räumten Ali Musjid im Laufe der Nacht, nachdem Tytler's Brigade den Engpaß in ihrem Rücken besetzt hatte. Wir nahmen heute Besitz von der Festung, ohne einen Schuß zu thun, und es werden jetzt Dispositionen für ein weiteres Vorrücken getroffen. Wir erbeuteten die Kanonen und Zelte des Feindes. Der britische Verlust war unbedeutend."

Der „Morning Advertiser" schreibt:

Ein gestern (Freitag) Abend in London eingetroffenes Privattelegramm schätzt den Verlust an Todten und Verwundeten in den Operationen im Khyberpaß auf dreihundert.

Ein weiteres Telegramm der „Daily News" aus Jumrud meldet:

„In den umliegenden Häusern von Ali Musjid wurden 40 bis 50 Verwundete vorgefunden. Die Garnison hatte überstürzt Reißaus genommen und ihre Waffen, Gürtel und Lebensmittel-Vorräthe zurückgelassen. Eine beträchtliche Anzahl wurde zu Gefangenen gemacht. Der General bewohnt jetzt das Zelt des afghanischen Commandeurs. Es wurden 21 Geschütze erbeutet. Es verlautet, daß die Guiden den afghanischen Commandeur gefangen nahmen, als er über Kheti Khesta zu entfliehen versuchte. Während des Morgens wurde in der Richtung von Tytler's Brigade, den Paß aufwärts, starkes Feuern vernommen. Die 3. und 4. Brigade bleiben heute in Ali Musjid, um die nachkommenden Vorräthe zu erwarten. Der afghanische Widerstand wird für gebrochen erachtet."

London, 21. Novbr. [Zur Afghanischen Frage.] Die Regierung veröffentlicht eine lange Depesche des indischen Ministeriums an Lord Lytton betreffs der afghanischen Frage. Sie ist datirt vom 18. Novbr und von Lord Cranbrook unterzeichnet. Der Inhalt der (24 Abschnitte umfassenden) Depesche ist in der Kürze folgender:

Viscount Cranbrook will darin, damit keine irrthümliche Auffassung der britischen Politik gegen Afghanistan entstehen möge, die Hauptgesichtspunkte zusammenstellen und den Lauf der Ereignisse verfolgen, die den jetzigen Stand der Dinge hervorgerufen haben. Verschiedene Ansichten über die Grenzpolitik gebe es, doch mehr in Bezug auf die zu befolgende Methode als auf die Ziele. Das Ziel der britischen Regierung sei beständig das gewesen, im Nordwesten einen starken, befreundeten und unabhängigen Staat zu haben, dessen Interessen mit denen Indiens in Einklang stehen und der unter gewissen Möglichkeiten gegen ausländische Intriguen oder Angriffe die Grenze als Verbündeter schützen könne. Dahin ziele der von Lord Dalhousie unter Billigung des Ministeriums Lord Aberdeen's verhandelte Vertrag von 1855. Die Frage sei mehr hervorgetreten nach Uebernahme der indischen Verwaltung durch die Krone und nach der Thronbesteigung des jetzigeu Emirs im Jahre 1863. Lord Lawrence habe die Dinge zu leiten gehabt und sei der Ansicht gewesen, durch Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistans so wie durch freundschaftliche Anerkennung der thatsächlich Herrschenden werde man Bündniß und Freundschaft mit dem afghanischen Volke am besten gewinnen. Die Ansichten der damaligen englischen Regierung betreffs Afghanistans seien mit denen des Lord Lawrence in völliger Uebereinstimmung gewesen, Der zweifellose Erfolg des Emirs bei Wiedergewinnung des Thrones im Herbst 1868 habe dann nach Meinung des Lord Lawence und der englischen Regierung eine Intervention zu Gunsten Schir Alis gerechtfertigt; es seien ihm zur Erhaltung seiner Autorität Waffen und Gelder gegeben worden. Die Politik Lord Mayo's sei mit der früheren in beträchtlichem Maße übereinstimmend gewesen. Nun sei Schir Ali auch als „de jure", nicht nur „de facto" Herrscher anerkannt worden und brieflich der Protection Englands versichert. Das Vorrücken Rußlands in Mittelasien sei damals nicht derartig gewesen, um der indischen Regierung Unruhe zu machen. Man habe sich mit der Regierung des Czaren freundlich über die Grenzen des Emirs verständigt. Auch Lord Northbrook habe dem Wesen nach die Politik seiner Vorgänger befolgt. In Folge der Wegnahme Khiwas durch die Russen im Frühjahr 1873 habe Schir Ali an Rußlands Versprechungen zweifeln lassen, und er habe einen Gesandten nach Simla geschickt, um der Regierung Indiens seine Befürchtungen auszudrücken. Die britische Regierung jedoch habe diese Befürchtungen nicht getheilt und der Vicekönig (Lord Northbrook) daher dem Emir gerathen, die Verhandlungen zu verschieben. Das habe denselben verdrossen, er habe sich von den Engländern abgewandt und kein Geld mehr angenommen. So sei die Lage der Dinge gewesen, als das jetzige Ministerium zur Regierung gekommen (1874). Trotz der Annäherung des Emirs an Rußland und seiner Correspondenz mit dem russischen General-Gouverneur von Turkistan glaubte die englische Regierung, Schir Ali werde gern Maßregeln nehmen, die ihm vortheilhaft und zum Schutze gemeinsamer Interessen wesentlich wären. Lord Northbrook war für Verschiebung von Verhandlungen, die Regierung glaubte die Zeit gekommen. Es erhielt denn der neue Vicekönig Lord Lytton den Auftrag, dem Emir Geldhilfe, Anerkennung seiner Dynastie und bedingte Hilfe im Falle eines unmotivirten Angriffs von außen anzubieten, wenn er sich bereit erkläre, britische Agenten (unbeschadet seiner Autorität) zuzulassen. Lord Lyttons Adjutant, Reosaldarmajor Khanan Khan ward hingeschickt, aber die Anerbietungen wurden abgewiesen. Schir Ali gab darauf die Beschwerdepunkte an: die Mittheilung des früheren Vicekönigs betreffs des gefangenen, rebellischen Sohnes Yakub Khan, die Entscheidung betreffs der Seistangrenze, das Geschenk des früheren Vicekönigs direct an den Häuptling von Wakhan, einen Tributären des Emirs, die Verwerfung endlich seines früheren Gesuches um ein Bündniß und formelle Anerkennung der Thronfolge, die er seinem Sohne Abdullah Khan übertragen. Der Vicekönig Lord Lytton verhieß ihm wohlwollende Besprechung der Beschwerden und willigte ein, daß nicht Sir L. Pelly nach Kabul kommen, sondern ein afghanischer Gesandter nach Peschawer gehen solle, um dort mit einem Gesandten des Vicekönigs zu verhandeln. Nach einigem Aufschub schickte der Emir seinen Minister Syud Noor Mahomed Schah nach Peschawer, um mit Sir Lewis Pelly sich zu berathen. Der Emir wußte schriftlich von allen Bedingungen Bescheid, der Minister jedoch hatte keine Vollmacht betreffs der Annahme erhalten. Sprache und Benehmen Schir Ali's ward offen feindlich, und da der Gesandte plötzlich starb, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Ueber die Entfremdung des Emirs war kein Zweifel mehr. So beobachtete denn die englische Regierung eine Haltung wachsamer Reserve. Der Emir beharrte in unfreundlicher Isolirung und bewillkommnete, nachdem er zwei Jahre vorher einem britischen Gesandten keine Sicherheit hatte garantiren wollen, einen Gesandten des Czaren zu einer Zeit, wo Unterbrechung freundschaftlicher Beziehungen zwischen England und Rußland zu drohen schien. Da forderte Lord Lytton die Aufnahme eines britischen Gesandten, die englische Regierung schloß sich dieser Forderung an. Beide wurden stark enttäuscht. Dem Emir ward angekündigt, daß Verweigerung des freien Geleites als Act der Feindseligkeit betrachtet würde. Indem er Sir Neville Chamberlain zurückwies, verstieß er gegen die internationale Courtoisie und gegen den Vertrag von 1855.

Das etwa ist der Inhalt der Depesche Lord Cranbrook's, die, wie er sagt, zur Informatian des Publikums veröffentlicht werde. Zugleich verspricht das britische Ministerium dem Vicekönige die herzliche Unterstützung bei seinen schwierigen Arbeiten.

Belgien.

Brüssel, 20. Nov. [Aus der Deputirtenkammer. — Zum T'Kint'schen Prozeß.] Es will, schreibt man dem „Frankf. J.", kein rechter Fluß in die seit gestern von der Repräsentantenkammer begonnene Adreßdebatte kommen. Sie ist zwar nicht so schaal als der Orts'sche Adreßentwurf, aber sie hat bis jetzt wenig oder gar nichts Neues zu Tage gefördert. Die clericalen Redner der Opposition, Thonissen und Wöst, suchten, jeder in seiner Weise, die Minister in Widerspruch mit der liberalen Majorität zu bringen. Ersterer wollte wissen, wie denn die Regierung, die blos im Allgemeinen in der Thronrede angekündigte Revision des Elementar-Unterrichtsgesetzes und die Reorganisation der Armee durchzuführen gedächte; letzterer, nachdem er ein Schauergemälde in Callot'scher Manier von der Regierung ohne Gott, womit die Liberalen Belgien bedrohen, entworfen, wollte durchaus von dem Cabinetschef wissen, warum er Paul Janson kein Portefeuille angeboten, anstatt des Karl Graux, nicht den Deputirten de Meur zum Finanzminister gemacht, und als Unterrichtsminister van Humbeeck seinem Collegen Guillery vorgezogen hätte. Ersterem erwiderte Frère Orban, er würde schon

seiner Zeit, wenn die betreffenden Gesetzentwürfe auf den Tisch des Hauses niedergelegt würden, erfahren, wie das Ministerium die ausschließliche Autorität des Staates über seine Schulen praktisch zu verwirklichen gedenke, ebenso wie die Completirung der Armee-Reserve. Wöst's indiscrete Fragen erledigte der Cabinets-Chef mit folgender Gegenfrage, die den ultramontanen Eiferer ganz aus seinem Concept brachte: „Warum hat Minister Jules Malou Ihnen kein Portefeuille angeboten?" Dieses Impromptu wirkte um so drastischer auf die Lachmuskeln der Kammer und zwar ohne Unterschied der Parteistellung, als Wöst im buchstäblichen Sinne des Wortes die Gelbsucht vor Aerger bekommen hat, weil Jules Malou, als er das Ruder führte, ihm kein Portefeuille zur Verfügung gestellt hatte. Der Unterrichtsminister van Humbeeck entgegnete in langer, wohlgesetzter Rede auf die Anklage Wöst's und bewies, daß der Liberalismus nur legitime Gegenwehr ausübe und seine constitutionellen Pflichten erfülle, indem er die jüngeren Generationen gegen die alle freiheitlichen Institutionen mit ihrem Geifer beschmutzenden geistlichen und clericalen Lehrer schütze. Am Schluß der Sitzung sprach Jacobs von der Rechten und hatte Muth genug, den Jesuiten eine Lobrede zu halten. In Frankreich hat dies erst dieser Tage der Graf de Mun mit eben so geringem Glück als der Antwerpener ultramontane Deputirte versucht. Morgen wird man schon ihm und seiner Apologie heimleuchten. Das Publikum verhält sich bis jetzt höchst indifferent den Kammer-Debatten gegenüber. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist absolut von den T'Kint-Fortamps'schen Straf-prozeß-Verhandlungen absorbirt. Mit jeder neuen Sitzung steigert sich die Aufregung. Der Angeklagte T'Kint wird täglich bei seiner Ankunft in dem Justiz-Palast und bei seiner Rückkehr ins Gefängniß mit Pfeifen und Zischen begrüßt. Der öffentliche Ankläger hat heute sein Requisitorium beendigt, das T'Kint in vernichtender Weise als gemeinen Dieb schilderte, als einen Wüstling, dem nichts heilig war und der sich erdreistete, seine verbrecherischen Thaten durch den fadenscheinigen Vorwand zu beschönigen, er hätte im Interesse der „Banque de Belgique" speculirt, während er in Wirklichkeit nur darauf bedacht war, sie zu plündern. Mit Fortamps ging der öffentliche Ankläger eben so streng zu Gericht, und bedauerte nur, daß die falschen Bilanzen, dem Spruch des Cassationshofes zufolge, gesetzlich nicht bestraft werden könnten. Als ihn Herr Guillery, der Vertheidiger Fortamps, unterbrach und ihm heftig zurief: „Sie haben nicht das Recht, das Gesetz anzugreifen!" entgegnete ruhig, aber ernst der Staatsanwalt: „Ich habe das Recht und die Pflicht, zu sagen, wie bedauernswerth es ist, daß man ungestraft lügnerische und gefälschte Angaben in einer Bilanz machen kann." (Stürmischer Applaus im Zuhörerraum. Der Präsident droht mit energischen Maßregeln, sofern sich dies wiederholen würde.) Guillery beklagt sich im höchsten Affect, daß seit drei Wochen alle Leidenschaften gegen seinen Clienten angefacht würden: „Niemand hat das Recht, meint er, das Gesetz über die finanziellen Gesellschaften anzugreifen, es sei über jeden Tadel erhaben." .... Staats-Anwalt van Becchem läßt sich aber von Guillery, wenngleich derselbe sich auch als Kammer-Präsident mehr als ein anderer Advocat herausnehmen zu können glaubt, nicht einschüchtern. Er erklärt wiederholt, daß die Gesetzeslücke, die er constatirt, ausgefüllt werden müsse, und er hoffe, daß in der Kammer — Lassen Sie die Kammer in Ruhe, unterbricht ihn der jähzornige Vertheidiger, — daß in der Kammer, nimmt der Staats-Anwalt den Faden seiner Rede wieder auf, sich ein Deputirter finden würde, der von der ihm zu Gebote stehenden Initiative Gebrauch machen und einen Gesetz-Entwurf einbringen werde, der die allseitig signalisirte Lücke auszufüllen berufen ist. Dieser Zwischenfall, welcher heute Abend den Gegenstand aller Gespräche bildet, beweist, wie vollkommen richtig es war, daß ich hier schon früher auf das Unverträgliche der Stellung eines Präsidenten der Deputirtenkammer mit der Aufgabe des Vertheidigers eines Menschen wie Fortamps hinwies.

Amerika.

Newyork, 5. Novbr. [Ueber die Religionsübungen in den öffentlichen Schulen von New-Haven] schreibt die hiesige „Handels-Ztg.": Als wir vor einiger Zeit der Beendigung des Krieges erwähnten, der in der Hauptstadt des Neu-Englandstaates Connecticut, New-Haven, seit längerer Zeit über die Religionsübungen in den öffentlichen Schulen — Beten, Singen und Bibellesen — geführt worden, konnten wir nicht umhin, das Prognostikon zu stellen, daß die Schließung des Janus-Tempels in New-Haven nicht von langer Dauer sein, sondern die, durch eine Neuwahl des Erziehungsrathes erfolgte Entscheidang nur das Signal zu erneutem und heftigerem Kampfe geben werde. Diese Entscheidung war, wie wir wiederholen wollen, zu Gunsten der Wiedereinführung der Religionsübungen in den Schulen erfolgt; aber was seitdem in der Sache geschehen ist, läßt unsere damalige Voraussage schon mehr als gerechtfertigt erscheinen. Da diese Angelegenheit vermöge der principiellen und echten Zeitfragen, um die es sich dabei handelt, von einem weit über Localstreitigkeiten hinausgehenden Interesse ist, insofern die religiösen und Kirchen-Fragen in der Gegenwart mehr und mehr in den Vordergrund traten, und nicht nur in der alten Welt, sondern auch hier im „Lande der absoluten Gewissensfreiheit" vielleicht in das politische und sociale Leben eingreifen, so möchte der weiteren Folge dieses neuengländischen Local-Streites eine fernere Erwähnung gebühren. Die der Wiederherstellung religiöser Uebungen in den Stadtschulen günstige Majorität des neugewählten Schulraths ging, auf die amtlich festgestellte Mehrheit der Bürgerschaft gestützt, sicherlich von guten Absichten aus, als sie bei ihrem weiteren Gebahren zu dem Zwecke der Befriedigung der Wünsche der beiden Haupt-Religions-Parteien, der Protestanten und Katholiken, zu dem beliebten Auskunftsmittel des Compromisses ihre Zuflucht zu nehmen beschloß. Aber freilich geschah dies,, wie es scheint, in so ungeschickter Weise, daß das Ergebniß kein anderes als erneuter und erbitterter Kampf sein konnte. War über die Frage des Bibellesens in den Schulen leidliche Einhelligkeit vorhanden, so beschloß man, die Ausarbeitung eines Programms für die weiteren Andachts-Uebungen einem aus protestantischen und katholischen Geistlichen bestehenden Ausschusse zu übertragen und dieser brachte ein „Manual" zu Stande, dessen Unterbreitung an den Schulrath schwerlich verfehlen kann, dessen Frieden in bedenklichster Weise zu gefährden. Nach diesem „Manual" soll nach einem allgemein gehaltenen Gebete an Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist in Form eines Responsoriums zwischen dem Lehrer und den Kindern, nicht nur das „Vaterunser", jedoch unter Weglassung des Schlusses, sondern diesem auch eine directe Anrufung der Maria, der „Mutter Gottes" und diesem zum Ueberflusse auch noch das sogenannte „Apostolische Glaubens-Bekenntniß" folgen. Es bedarf keiner Ausführung, daß eine solche fashionable Musterkarte, welche an das bekannte nationale Witzwort „your pays you money and you takes your choice" erinnert, nur geringe Aussicht auf allgemeine Billigung und Annahme haben kann, vielmehr nur den Deckel der religiösen Pandorabüchse auf's Neue zu öffnen verspricht. Werden die Katholiken den für ihre „Mutter Gottes" gewonnenen Boden nicht wieder aufzugeben geneigt sein, so muß selbstverständlich deren Anrufung durch ihre Kinder allen englischen Protestanten ein unübersteiglicher Stein des Anstoßes sein, sowie andererseits wieder den Mitgliedern der liberalen Religionsgemeinschaften, wie den Unitariern — der „Freidenker" nicht zu erwähnen — die Verpflichtung ihrer Kinder auf das „Apostolische Glaubensbekenntniß" mit seiner „Jungfrau Maria", seiner „Gemeinschaft der Heiligen" und seiner „Auferstehung des Fleisches" kein Gegenstand der Gleichgültigkeit bleiben kann. Zum Ueberfluß sind denn auch noch die Bekenner des mosaischen Glaubens mit einer Verwahrung gegen die neue Gottesdienst-Ordnung in den öffentlichen Schulen aufgetreten, und zwar mit unbestreitbar ebenso gutem Rechte wie die christlichen Glaubensgenossen. Der Rabbi Dr. Kleeberg in New Haven protestirte gegen die Einführung einer Liturgie in den Schulen, welche nicht aus einem Einverständnisse aller Glaubensgesellschaften hervorgegangen. Er beruft sich darauf, daß die Israeliten von New Haven ein Contingent von nicht weniger als 300 Kindern in den Stadtschulen haben, und daher, wenn auch nicht aus Furcht, daß ihre Kinder dem Glauben ihrer Väter abspenstig gemacht werden könnten, das Recht bei der Gebetfrage ebenfalls kgehört zu werden, in Anspruch nehmen müßten. Es kann nach alledem einem Zweifel unterliegen, daß Religonsfriede in der Hauptstadt Connecticuts durch den unlängst berichteten Majoritätssieg der kirchlichen Partei ebensowenig gesichert erscheint, wie, wenn es erlaubt ist, „Kleines mit Großem" zu vergleichen", die „orientalische Frage" durch den Berliner Vertrag sich als „gelöst" darstellt. Da wir jedoch, gestützt auf Beobachtung und Erfahrung vieler Jahre, uns noch immer nicht der optimistischen Ansicht entschlagen können, daß in völlig freien Gemeinwesen, schließlich, wenn auch langsam, doch der gesunde Menschenverstand, d. h. das praktisch Gute, die Oberhand gewinnt, so geben wir uns auch in Bezug auf die endliche Lösung der religiösen Schulfrage der Hoffnung hin, daß diese Lösung im Sinne der absoluten Verweltlichung des öffentlichen Schulunterrichts, der unbedingten Ausschließung aller Religions-Uebungen aus den Schulen erfolgen werde, welche mit den Mitteln aller Steuerzahler erhalten werden, umsomehr, als für die religiöse Erziehung der Kinder durch die Kirchen und Sonntagsschulen aller Glaubens-Gemeinschaften hinreichend Fürsorge getroffen ist. Nur auf diesem Wege kann der bürgerliche Friede dauernd gesichert und erhalten, das gefährliche Element religiöser Agitation von dem öffentlichen Leben ferngehalten und dann das echt amerikanische Princip, daß das politische Gemeinwesen mit der Religion als einer Privatsache nichts zu thun habe, zur Wahrheit gemacht werden. Leider ist das bisher nicht in wünschenswerther Ausdehnung der Fall gewesen, vielmehr hat eine, und zwar von echt amerikanischer Seite ausgehende, Agitation offen das Ziel verfolgt, das friedericianische Axiom, „daß jeder Mensch ein unbestreitbares Recht habe, nach seiner Facon selig zu werden", zu nichte zu machen.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 26. Nov. [Eigenthümliche Erscheinung.] Aus Mühlrädlitz, Kreis Lüben, schreibt man uns unterm 25. Nov.: Gestern Sonntag, den 24. November, Abends gegen 7 Uhr, wurde von hier in östlicher Richtung eine Röthe am Horizont bemerkt, die man für ein sehr entferntes Feuer hielt; eine Erscheinung, die wir leider jetzt zu oft zu beobachten haben, gestern z. B. in 5 verschiedenen Richtungen. Bei dem vorgedachten Feuerschein zeigten sich aber folgende eigenthümliche und höchst auffällige und uns unerklärliche Erscheinungen. Durch die Mitte des Feuerscheines vom Horizont an in schnurgrader Richtung bis hoch über den Feuerschein ins dunkle Firmament hinein, bis zur Höhe von etwa 25—30 Grad, zeigte sich ein weißlich gelber Strahl, der auch im Feuerschein deutlich abstach und erkennbar war. Der Feuerschein ging höchstens bis 15 Grad. Viele verglichen den Strahl mit dem Wasserstrahl eines mächtigen Springbrunnens, Andere mit dem Schweife eines Kometen. Während dieser Strahl etwa eine halbe Stunde stand, bildete sich über dem Feuerschein eine dunkle Schicht, wie eine Wolke, die trotz der Finsterniß abstach, der Streifen im Feuerschein verlor sich, auch in der schwarzen Schicht über dem Feuerschein war nichts zu erkennen, dagegen war über der dunklen Schicht, genau an der Stelle des Strahles, ein rothglühend erscheinender, senkrechter Streifen, der Feuerschein stieg etwa bis fünfzehn Grad, die dunkle Schicht fünf Grad und der gedachte Streifen fünf Grad, so daß das Ende der Höhe des ersten Strahles beibehielt. Es war dentlich erkennbar, wie dieser glühende Streifen als von einem grellen Feuerschein zuweilen beleuchtet an Lebhaftigkeit und Beweglichkeit der Gluth zunahm. — Dieser ganz abgesonderte senkrechte Streifen stand eine weitere halbe Stunde alsdann verlor sich der Feuerschein am Horizont sowohl wie der Streifen, dagegen zeigte sich dann an des letzteren Stelle ein horizontaler Schein, wie er bei niedergebranntem Feuer überall zu bemerken. Das Feuer dürfte zwischen Winzig und Wohlau gewesen sein. Vielleicht dürfte von dem Orte des Feuers Aufklärung über diese höchst merkwürdige Erscheinung gegeben werden.

---

s. **Waldenburg**, 25. Novbr. [Feuer.] Am Freitage Abend brach bei dem Gutsbesitzer Kügler in Salzbrunn Feuer aus, wodurch Stall- und Nebengebäude in Asche gelegt wurden. Die Ursache der Entstehung des Feuers ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

⊙ **Zobten am Berge**, 25. Novbr. [Stadtverordneten-Wahlen.] Unter zahlreicher Betheiligung wurden mit nur geringen Majoritäten heute zu Stadtverordneten gewählt: in der 3. Abtheilung: Ackerbürger Wallasch und Schneidermeister Thamm, in der 2. Abtheilung Kreisgerichts-Rendant Goldmann und Schmiedemeister Bergmann. In der 1, Abtheilung waren Wähler der Gegenpartei nicht erschienen, es wurde daher der Vorschuß-Vereinsdirector Gühmann und Kaufmann Galewsky einstimmig wiedergewählt. — Die in der ersten und zweiten Abtheilung Gewählten gehören sämmtlich der reichstreuen Partei an.

J. P. **Glatz**, 25. Novbr. [Freiwillige Feuerwehr.] In Glatz soll jetzt eine freiwillige uniformirte Feuerwehr gebildet werden, und zwar — wie in einer vorberathenden Versammlung angedeutet wurde — nach dem Muster der freiwilligen Feuerwehr zu Schweidnitz. In der ersten zu diesem Behuf eingeladenen öffentlichen Versammlung, in welcher etwa 120 Bewohner der Stadt erschienen waren, wurde die Frage: „Soll auch in Glatz eine freiwillige, uniformirte Feuerwehr gebildet werden?" fast einstimmig mit „Ja" beantwortet und zuvörderst die Wahl einer aus 9 Mitgliedern bestehenden Commission zur Aufstellung und Vorberathung von Statuten für nothwendig erachtet.

D—l. **Brieg**, 24. Novbr. [Fortschrittspartei. — Kirchliches. — Section zur Hebung des Lehrlingswesens.] Als Delegirte der hiesigen Fortschrittspartei sind gestern die Herren Kaufmann Haake und Dampfbrauereibesitzer Groß nach Berlin zur Theilnahme an dem Parteitage abgereist. — Bisher gehörte ein großer Theil der evangelischen Bewohner unserer Oderverstadt noch zu der Parochie Groß-Neudorf. Der Vereinigung mit dem hiesigen Kirchenverbande stand entgegen, daß die betr. Gemeindeglieder nicht in doppelter Weise kirchliche Lasten tragen wollten. Ein Ausweg ist jetzt darin gefunden worden, daß die Entschädigung für den Pastor und Küster in Groß-Neudorf von der hiesigen Kirchenkasse übernommen wird. — Im Gewerbeverein ist der von uns bereits mitgetheilte Statutenentwnrf für eine zu bildende Section zur Förderung und Hebung des Lehrlingswesens inzwischen berathen worden. Der Entwurf wurde im Wesentlichen in der mitgetheilten Fassung angenommen, jedoch wird die Mitgliedschaft nicht auf Handwerksmeister, Fabrikdirigenten und Gewerbeschullehrer beschränkt werden, es können vielmehr Mitglieder alle Diejenigen werden, welche sich lebhaft für das Lehrlingswesen interessiren. Die Section wird sich in Kürze constituiren.

[Notizen aus der Provinz.] * Königshütte. Wie kürzlich gemeldet, hatte sich der Schulknabe Carl Fender heimlich von seinem Pflegevater entfernt. Wie wir erfahren, ist der Knabe nunmehr bei seiner Mutter in Brieg eingetroffen und scheint ihn nur die Sehnsucht nach letzterer dorthin getrieben zu haben.

+ Brzezetz. Am Donnerstag, den 21. d. M., Abends 7¾ Uhr, fiel ein Schuß in das eine Küchenfenster des Lehrers Franke zu Brzezetz, um ihn, während er dicht an demselben im Bette lag und las, zu treffen. Die Kugel wurde durch eine außerhalb des Fensters stehende, halb gefüllte Obertasse abgelenkt und damit die Absicht, den Franke in die Brust zu treffen, vereitelt. Kaum drei Minuten darauf hörte er, daß in seinem an der Dorfstraße befindlichen anderen Zimmer eine Fensterscheibe eingeschlagen wurde. Als Franke nachsah, fand er zwei Fensterscheiben auf einen Schlag zertrümmert, ein 15 Fuß entfernt gegenüber hängendes Bild und eine Prachttasse ebenfalls zersplittert. Die Spuren der Steine sind an der gegenüberliegenden Wand sichtbar. Der von Franke aus Kandrzin sofort per Fuhre herbeigeholte Gendarmen-Wachtmeister constatirte den Thatbestand und durch seine Routine in solchen Fällen sind die Thäter als entdeckt anzusehen.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 25. Nov. [Börse.] Der gestrige Privatverkehr trug eine wenig feste Physiognomie, bei vollständig mangelndem Geschäftsverkehr. Creditactien 394—393,50—395—393—393,50, Franzosen 437,50—438, Lombarden 120, 1860er Loose 107, österr. Papierrente 52,90, do. Goldrente 62—61,90, ungarische Goldrente 72,50—72,40, Italiener 74,25, Türken 11,60, 5proct. Russen 80,40—80,25, russische Noten per ult. 198,50, Rumänier 35,50 bis 35,75, Köln-Mindener Bahn 104, Bergisch-Märkische Bahn 78,10—78, Galizier 102,40—102,50, Disconto-Commandit 133—132,75, Laurahütte 69,75—69,90—69,69—40. — Nachbörse: Disconto-Comm. 132,50, Laurahütte 69,10.

Das heutige Geschäft war vorzugsweise der Liquidation gewidmet und der von dieser unabhängige Verkehr blieb durchaus belanglos. Die allgemeine Stimmung trug einen ausgesprochen matten Charakter und machte man hierfür in erster Linie die aus Pest und London vorliegenden telegraphischen Nachrichten verantwortlich. Die Prolongation gestaltet sich ziemlich rasch, da der Geldstand ein flüssiger bleibt. Auch heute war Geld im Depot zu 5—5½ pCt. leicht erhältlich. Im Uebrigen ist auch das zu prolongirende Material nur gering. Es bedangen in der Prolongation: Credit 50—60 Pf. Rep., Lombarden 70 Pf. Dep., Franzosen 50—60 Pf. Rep., Disconto-Commandit ¼ bis ⅜ pCt. Dep., Laurahütte glatt, Ital. und Oesterr. Goldrente ⅛ pCt. Dep., Oesterr. Papierrente 0,15 pCt. Dep., 5proc. Russen 0,15—17½ pCt. Dep., Russische Noten 0,75—1 M. Rep. Die internationalen Speculationspapiere setzten ihren gestern begonnenen Rückgang auch heute fort und hatten Oesterreichische Creditactien den größten Rückgang aufzuweisen. Franzosen und namentlich Lombarden blieben nahezu absolut geschäftslos. Die Oesterreichischen Nebenbahnen wurden nur in kleinsten Beträgen umgesetzt und blieben daher auch meist unverändert. Rudolfbahn zeichnete sich durch Festigkeit aus, Galizier ließen etwas nach. Auch die localen Speculations-Effecten vermochten sich nicht voll auf ihrem bisherigen Niveau zu behaupten, schließen aber heute mit einer geringen Besserung. Es notirten: Disconto-Commandit ult. 132,25—2—2,25, Laurahütte ult. 69—69,75. In den ausländischen Staatsanleihen hielten sich die Umsätze in den denkbar engsten Grenzen. Die Stimmung war, so weit eine solche überhaupt zum Ausdruck kam, eher fest, obschon die Course etwas niedriger zur Notiz kamen. Russische Werthe schwächer. 5procentige Russische Staatsanleihen pr. ult. 80—80⅛, Russische Noten nicht unbelebt, per ult. 198—7¼—½, per Decbr. 198¾—8—8½ (Vorprämie 200½/2¾), per Januar 199½—199 (Vorprämie 203/4). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Dagegen belebte sich der Verkehr für Eisenbahn-Prioritäten mehr und mehr; besonders waren einheimische bevorzugt, von Anhalter C., Potsdamer D., E. und F. und Stettiner 4procentige wurden größere Summen aus dem Markte genommen. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte stagnirte der Verkehr fast ganz, doch war die Stimmung leidlich fest. Von den rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen fanden Köln-Mindener einige Beachtung. Per ultimo notiren Bergische 77,75—90, Kölnische 103,60—4,40. Potsdamer zeigten sich schwächer. Rumänen behauptet. Leichte Bahnen geschäftslos. Von Stamm-Prioritäts-Actien zeichneten sich Halberstädter durch bessere Frage aus. Bank-Actien fast ganz ohne Verkehr. Hübner besser, Mecklenburger Bodencredit anziehend, Norddeutsche Grundcredit behauptet, Gothaer Grundcredit niedriger, Preußische Bodencredit matt, Darmstädter gedrückt, Berliner Handels-Gesellschaft ließ etwas im Course nach, Industriepapiere meist unbelebt. Große Berliner Pferdebahn zog etwas an. Berliner Holzcomptoir und Omnibus steigend. Dessauer Gasactien besser. Magdeburger Gasactien weichend. Kramsta Leinenindustrie erhöhte die Notiz. Montanwerthe gänzlich vernachlässigt, nur westfälische Union zu höherer Notiz in lebhafter Frage.

Um 2½ Uhr: Still. Credit 393, Lombarden 119,50, Franzosen 437, Reichsbank 154, Disconto-Comm. 132,50, Laurahütte 69,75, Türken 11,50, Italiener 74,10, Oesterreichische Goldrente 61,75, Ungarische do. 72,20, Oesterr. Silberrente 53,80, do. Papierrente 52,75, 5proc. Russen 80,12, Köln-Mindener 104,25, Rheinische 108, Bergische 77,90, Rumänen 35,40, Russ. Noten 197,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,25 bez., do. Eisenb.-Cp. 172,75 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,17.50 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,17 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,17 bez., Russ. Central-Boden min. 20 Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl min. 75 Pf. Warschau. Russ.-Engl. cons. verl. 20,49 bez., Russ. Zoll 20,49 bez., 22er Russen —,—. Große Russ. Staatsbahn —,—., Russ. Boden-Credit 20,15 pr. Jan., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol 20,17 bez., 3% und 5% Lombard min. 10 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. 15 Pf. Amsterdam, Schweizer minus 50 Pf. Paris, Belgische minus 35 Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,39 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 25. November, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisirbare Rente —,—, 3% Rente —,—, Anleihe von 1872 112, 27, Türken 11, 40, Spanier exter. 14⅛, do. intér. 13½, neue Egypter 265, 62, Chemins égyptiens —, —, Türkenloose —, —, Banque ottomane 473, 12, Italiener 75, 30, österr. Goldrente —, ungar. Goldrente —, 1877er Russen 83¼. Ruhig.

Frankfurt a. M., 25. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 45. Pariser Wechsel 80, 92. Wiener Wechsel 172, 80. Böhmische Westbahn 137¾. Elisabethbahn 137. Galizier 204. Franzosen*) 218. Lombarden*) 60. Nordwestbahn 94. Silberrente 53¾. Papierrente 52$^{15}/_{16}$. Oesterr. Goldrente 61$^{15}/_{16}$. Ungar. Goldrente 72¼. Italiener —. Russ. Bodencredit 72¾. Russen 1872 80¼. Neue russ. Anleihe 80⅛. Amerikaner 1885 99¾. 1860er Loose 107⅜. 1864er Loose 261, 80. Creditactien*) 194½. Oest. National-Bank 678, 50. Darmstädter Bank 116½. Meininger Bank 76¾. Hess. Ludwigsbahn 69⅞. Ungarische Staatsloose 153, 50. do. Schatzanweisungen, alte 102⅜, do. Schatzanweisungen, neue 98. do. Ostbahn-Obligationen II. 63½. Central-Pacific 104. Reichsbank 154⅛. Reichs-Anleihe 95. Schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 195, Franzosen 218¼, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 25. Novbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 53¾, Oesterr. Goldrente 62, Ungar. Goldrente 72⅜, Creditactien 195¼, 1860er Loose 107, Franzosen 546, Lombarden 150, Ital. Rente 74, Neueste Russen 80¼, Vereinsbank 121¼, Laurahütte 69, Commerzbank 101, Norddeutsche 139¼, Anglo-deutsche 30, Int. Bank 84¼, Amerik.de 1885 98, Köln-Minden. St.-A. 104¼, Rhein. Eisenb. do. 108⅛, Berg.-Märk. do. 78, Disconto 3¾ pCt. — Schluß ziemlich fest.

Hamburg, 25. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco behauptet, auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. — Weizen per Nov.-Dec. 174 Br., 173 Gd., per April-Mai 183 Br., 182 Gd. Roggen per Nov.-Dec. 122 Br., 121 Gd., per April-Mai 125 Br., 124 Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 61, per Mai 60. Spiritus fest, per November 46 Br., per November-December 43¾ Br., per Januar-Februar 43 Br., per April-Mai 43¾ Br. Kaffee sehr ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 9, 40 Br., 9, 30 Gd., per Novbr. 9, 30 Gd., per November-December 9, 30 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 25. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 9000 Ballen, davon 5000 B. amerikanische, 4000 B. egyptische.

Liverpool, 25. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Unverändert.

Petersburg, 25. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Monate 23$^{13}/_{32}$, do. Hamburg 3 M. 200, do. Amsterdam 3 M. 118, do. Paris 3 M. 246½, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 234, do. de 1866 (gest.) 228, Russ. Anleihe de 1873 —, ½-Impérials 8, 43. Große Russische Eisenbahnen 240, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 118¼. Privatdiscont 4½ %.

Petersburg, 25. November. [Productenmarkt.] Talg loco 55, 00, Weizen loco 13, 00. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 00. — Wetter: Heiter.

Newyork, 25. Novbr., Abends 6 Uhr. (W. T. B.) [Schluß-Course.] Gold-Agio ⅛. Wechsel auf London 4, 81½. 5procentige fundirte Anleihe 106. 5/20 Bonds de 1887 106. Erie-Bahn 18¼. Baumwolle in Newyork 9⅜, do. in New-Orleans 9⅜. Raff. Petroleum in Newyork 9. Raff. Petroleum in Philadelphia 8¾. Mehl 3, 95. Mais (old mixed) 47. Rother Winterweizen 1, 08. Kaffee Rio 14¾. Havanna-Zucker 6¾. Getreidefracht 6. Schmalz (Marke Wilcox) 6½. Speck (short clear) 4⅝. Centralbahn —.

Pest, 25. Nov., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine lebhaft, per Frühjahr 8, 75 Gd., 8, 80 Br. Hafer per Frühjahr 5, 90 Gd., 5, 95 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 5, 00 Gd., 5, 05 Br. — Wetter: Nebel.

Paris, 25. Novbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Novbr. 27, 50, per December 27, 50, pr. Januar-April 27, 75, per März-Juni 28, 00. Mehl fest, per November 61, 50, per December 61, 75, per Januar-April 61, 75, per März-Juni 62, 00. Rüböl behauptet, per Nov. 86, 25, per Decbr. 86, 00, per Januar-April 85, 75, per Mai-August 85, 50. Spiritus ruhig, per Novbr. 62, 75, per Januar-April 60, 75. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 25. Nov., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Novbr. pr. 100 Kilgr. 50, 75, Nr. 5 7/8 pr. November per 100 Klgr. 57, 00. Weißer

Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per Novbr. 59, 75, per Decbr. 60, 00, per Januar-April 61, 25.

Antwerpen, 25. Novbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer flau. Gerste ruhig.

Antwerpen, 25. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 bez. u. Br., per December 21¾ bez., 22 Br., per Januar 22½ Br., per Februar 22½ Br. Ruhig.

Bremen, 25. Novbr., Nachmitt. Petroleum matt. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 80, per December 8, 80, per Januar 9, 00, per Februar-April 9, 10.

Berliner Börse vom 25. November 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,00 bzB
Consolidirte Anleihe	4½	104,40 bz
do. do. 1876	4	94,80 bz
Staats-Anleihe	4	94,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,90 bzB
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,30 G
Pommersche	3½	84,40 bz
do.	4	94,50 bz
do.	4½	102,50 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,70 bz
Schlesische	3½	86,50 G
Lndschaftl. Central	4	94,75 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,00 B
Pommersche	4	95,90 B
Posensche	4	95,00 bz
Preussische	4	95,00 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Sächsische	4	98,10 bz
Schlesische	4	96,60 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	120,90 bzB
Baierische 4% Anleihe	4	123,25 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	115,50 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,70 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 245,25 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 144,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 80,90 bz
Oldenburger Loose 136,90 bz

Ducaten 9,60 bzB	Dollars 4,18 G
Sover. 20,43 bz	Oest. Bkn. 173,50 bz
Napoleon 16,16 bzG	do. Silbergd 173,25 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 197,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,80 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,90 bzG
do. do. do.	5	100,10 bz
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,00 bz
do. do. do.	4½	98,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	98,40 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	93,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	93,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,50 G
do. do. II. Em.	5	99,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,50 bzG
do. do. II. Em.	5	104,70 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	97,00 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	90,75 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,00 etbzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	94,25 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 G
do. do.	4½	94,50 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 B
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	53,80 bzG
do. (1./4. 1./10.)		53,80 bzG
do. Goldrente	4	62,10 B
do. Papierrente	4⅕	52,80 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	107,00 bz
do. Credit-Loose	fr.	296,75 G
do. 64er Loose	fr.	262,30 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	144,50 bz
do. do. 1866	5	141,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,25 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	73 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,00 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,00 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	53,90 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,90 G
do. do. 1885	6	99,70 bz
do. 5% Anleihe	5	103,90 G
Ital. 5% Anleihe	5	74,10 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,50 bzG
Rumänische Anleihe	8	107,75 bz
Türkische Anleihe	fr.	11,50 G
Ungar. Goldrente	6	72,40 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	— —

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,00 B
Türken-Loose 36,75 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½g.	3½	94,90 bzG
do. do. VI.	4½	100,00 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	82,00 bz
Breslau-Freib. Lit. E.	4½	— —
do. Lit. F.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,50 bzB
do. do. K.	4½	94,50 bzB
do. von 1876.	5	101,60 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,00 G
do. Lit. B.	4½	100,70 B
do. IV.	4	93,60 bzB
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,60 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	100 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96 G
do. do. II. Ser.	4	94 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96 G
do. do. III. Ser.	4	94,25 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	86 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86,00 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	100 G
do. H.	4½	101,50 B
do. von 1869.	5	101,90 bz
do. von 1873.	4	91,75 G
do. von 1874.	4½	100,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	96 bz
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	99,90 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 bzG
Dux-Bodenbach	fr.	64,00 G
do. II. Emission	fr.	56,75 bz
Prag-Dux	fr.	19,50 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,10 G
do. do. neue	5	85,10 G
Kaschau-Oderberg	5	59,90 bz
Ung. Nordostbahn	5	56,10 bz
Ung. Ostbahn	5	55,75 bz
Lemberg-Czernowitz	5	66,25 G
do. do. II	5	67,75 G
do. do. III.	5	60,60 G
do. do. IV.	5	56,80 G
Mährische Grenzbahn	5	52,30 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,00 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,10 bz
Oesterr.-Französische	3	337,00 etbzG
do. do. II.	3	324,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	239,00 bz
do. neue	3	238,80 G
do. Obligationen	5	82,50 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,40 bz
Warschau-Wien II.	5	96,80 bz
do. III.	5	93,40 G
do. IV.	5	83,30 G
do. V.	5	79,60 etbzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,80 bz
do. do.	2 M.	4	167,75 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,25 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,90 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	196,35 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	197,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,00 bz
do. do.	2 M.	4½	171,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877		
Aachen-Mastricht	1	½	4	13,30 G
Berg.-Märkische	3¾	3⅓	4	77,75-77,90 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	90,10 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	8,10 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	10,50 etbzG
Berlin-Hamburg	11	11½	4	195,50 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	83,75 bz
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	111,40 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	68,75 bz
Bresl.-Freib.	5	2½	4	63,75 bz
Cöln-Minden	5¼	5 1/20	4	104-104,20 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	16,10 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	102,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	11,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,10 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,00 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,40 G
Märk.-Posener	0	0	4	16,25 bz
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	128,10 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	69,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 B
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	127,25 etbzG
do. B.	9⅔	8½	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	6	4	438,00-437
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	189,00 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	119,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39,50 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6⅛	4	105,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	36,60 bz
Rheinische	7½	7	4	108,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,00 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	5,75 bz
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	35,20-,40 bz
Schweiz Westbahn	⅗	0	4	10,80 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,75 bzB
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	115,90 bz
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	172,70 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	21,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	29,50 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	20,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	38,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,50 bz
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	86,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,90 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	105,20 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,25 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6 2/5	6⅓	5	111,40 bzG
Rumänier	8	8	8	86,25 bz
Saal-Bahn	0	0	5	15,25 bz
Weimar-Gera	0	0	5	13,50 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	0	2	4	27,25 bz
Anglo DeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	144,25 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	59,25 bzB
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	62,00 bzG
Braunschw. Bank.	5	3	4	83,30 etbzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	65,10 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	73,25 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	71,30 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	104,00 B
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	116,20 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,00 G
Deutsche Bank	6	6	4	103,00 bzB
do. Reichsbank	6⅓	6,29	4½	155,00 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	82,00 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	132,25 bz
do. ult.	4	5	4	132,50-2,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,25 G
do. junge	5½	5½	4	93,75 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	98,50 bz
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	102,60 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	84,90 G
Lndw.-B. Kwilecki.	5½	4	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	112,00 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	105,00 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,25 bz
Meininger do.	2	2	4	76,50 G
Nordd. Bank	8	8½	4	139,40 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	50,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	65,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	1¼	8⅛	4	392-91-93-92
Posener Pro.-Bank	6½	6½	4	98,75 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	76,00 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	115,00 bzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,20 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	87,50 bzB
Weimar. Bank	0	0	4	31,60 bz
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	118,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	12,00 B
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,75 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62,00 G
Thüringer Bank	0	0	fr.	74,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	495 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,60 G
do. Reichs-u. Co.-B.	0	0	4	69,75 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	19,00 bzB
Nordd. Gummifab.	5	4	4	45 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	8	4	85,00 bzG
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	960 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	23,00 G
Dortm. Union	0	—	4	8,30 bz
do. abgest.	0	—	4	11,70 B
Königs- u. Laurah.	2	2	4	69,80 bz
Lauchhammer	0	0	4	23,75 bzG
Marienhütte	6	3	4	46,00 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	74,75 B
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	9,00 B
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	78,50 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	89,50 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	41,50 G
Vorwärtshütte	0	0	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	53,00 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	50,75 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	4	4	64,00 bzG
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	16,50 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	29,25 bzG
Schl. Leinenind.	5½	—	4	67,50 bzG
do. Porzellan	0	1½	4	31 G
Wilhelmsb. MA.	0	0	4	22,10 G

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Berlin, 25. Novbr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist veränderlich, die Luft sehr mild. Der Verkehr in Roggen war heute unbedeutend, wie zuvor, aber die anfänglich matte Haltung hat Festigkeit erlangt und trotz des schwachen Umsatzes auf Termine konnten sich die Preise ein wenig bessern. Loco blieb der Handel schwerfällig. — Roggenmehl in fester Haltung. — Weizen gewann etwas im Werthe, wurde jedoch nicht sonderlich rege umgesetzt. Die Preiserhöhung in Newyork ist offenbar von befestigendem Einfluß auf die Stimmung. — Hafer hat sich loco nur schwerfällig verkaufen lassen. Termine etwas fester, da einige Kauflust im Markte war. — Rüböl wenig belebt, nur November bei knappem Angebot in Folge von Deckungskäufen etwas höher. — Petroleum still. — Spiritus in sehr fester Haltung, aber die Besserung der Preise ist nur für den laufenden Monat einigermaßen erheblich. Deckungskäufe sind augenscheinlich mit vielen Schwierigkeiten verknüpft.

Weizen loco 150—195 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., gering. gelber märkischer — M., bunt märk. — Mark ab Bahn bez., per Novbr. 175 M. bez., per Novbr.-Decbr. 174 bis 174½ M. bez., per April-Mai 180—181 Mark bez., per Mai-Juni 182½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 120—136 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — Mark, neuerrussischer — M., neuer inländischer 127—131½ M., feiner inländischer — M. ab Bahn und Kahn bez., per Novbr. und Novbr.-Decbr. 120—121½ M. bez., per Dec.-Jan. 119½—120 M. bez., Jan.-Febr. 121 bis 121½ M. bez., per April-Mai 121½—122½ Mark bez., per Mai-Juni 122—123½ Mark bez. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 120 M. — Gerste loco 112—185 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 95 bis 140 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 105—118 Mark bez., russischer 100—115 M. bez., pommerscher 110—120 M. bez., schlesischer 110—123 M. bez., böhmischer 112—123 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 125—127½ M. bez., feiner weißer russischer 128—130 M. ab Bahn bez., per November 113½ M. bez., per November-December 113½ Mark bez., per April-Mai 118½ M. bez., per Mai-Juni 121 M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 113 M. Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per November 17,30 M. bez., per November-December 17,20 M. bez., per December-Januar 17,20 M. bez., per Januar-Februar 17,25 M. bez., per Februar-März 17,25 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,35 M. bez., per Mai-Juni 17,40 Mark bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 17,30 M. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 58,5 Mark bez., mit Faß — M. bez., per November 58,8—58,6—58,7 M. bez., per November-December 57,2 bis 57,1 M. bez., per December-Januar 57,1 M. bez., per April-Mai 58 bis 58,1 Mark bez., per Mai-Juni 58,2—58,3 Mark bez. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 58,8 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,5 M. bez., per November 20,1 M. Gld., per November-December 20,1 M. Gd., per December-Januar 20,1 M. Gd., per Januar-Februar 20,7 Mark bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt 1300 Ctr. Kündigungspreis 20,1 Mark.

Spiritus loco ohne Faß 53,9 M. bez., per November 53,9—54,6 bis 54,2 M. bez., per November-December 51,9 M. bez., per April-Mai 52,9 bis 52,8 Mark bez., per Mai-Juni 53,1—53 Mark bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 54,2 Mark.

Breslau, 26. Nov., 9¼ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei ausreichendem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,40—15,80—17,20 Mark, neuer gelber 13,20—15,60 bis 16,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,00 bis 12,00 bis 12,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 10,20—10,70—11,20 bis 12,20 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,20—12,80 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 13—14—16 Mark, Victoria- 17,50—18,50—19,50 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20—8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten mehr beachtet.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	25	21	50	19	50
Winterraps	24	25	21	—	18	50
Winterrübsen	23	75	20	50	18	50
Sommerrübsen	23	—	20	50	18	50
Leindotter	21	—	20	—	17	50

Rapskuchen matter, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,80 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, pr. 50 Kilogr. 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 37—40—44 Mark, weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 44—57—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,25—27,25 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 18,75—19,25 Mark, Roggen-Futtermehl 8,50—9,50 Mark, Weizenkleie 7—8 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—20,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

[Creditfristen.] Die Nachtheile, welche die gegenwärtigen usancemäßigen Creditfristen für den Fabrikanten, den Kaufmann und Handwerker und selbst den pünktlich zahlenden Consumenten, welcher doch schließlich die Ausfälle schlechter Zahler decken muß — zur Folge haben, sind in letzter Zeit vielfach und sachgemäß in den verschiedenen Zeitschriften und dem deutschen Handelstage erörtert worden; dennoch erübrigt es, noch auf einen hiermit im Zusammenhange stehenden Punkt hinzuweisen, welcher, wie uns aus Handelskreisen mitgetheilt wird, oft recht empfindlich in seinen Folgen ist. — Gegenüber der im Geschäftsleben üblichen und durch das Gesetz sanctionirten langen Verjährungsfrist für ausstehende Forderungen leistet die deutsche Reichs-Postverwaltung auf Grund des Gesetzes vom 28. October 1871 für verloren gegangene, sowie für beschädigte Postsendungen nur dann Ersatz, wenn der Anspruch an die Postverwaltung vor Ablauf von 6 Monaten, vom Tage der geschehenen Auflieferung an gerechnet, erhoben wird. Es ist also immerhin von großer Wichtigkeit, sich zur Vermeidung von Nachtheilen und Verlusten über den richtigen Eingang abgesandter Gelder Gewißheit zu verschaffen, da nach den bekannten Rechtssprechungen selbst der Postschein über die erfolgte Auflieferung einer Geldsendung nicht vor der Verpflichtung zur nochmaligen Zahlung schützt, indem durch denselben noch immer nicht der Beweis geliefert ist, daß der Adressat die Sendung auch wirklich empfangen hat. Die über die Aushändigung der Geld- und Werthsendungen sprechenden Quittungen der Adressaten werden von der Postverwaltung nur kurze Zeit — bei Postanweisungen 1 Jahr, bei den übrigen Sendungen 1½ Jahr — aufbewahrt, so daß dann ein Nachweis, daß die Sendung dem Adressaten wirklich behändigt worden ist, sich nicht mehr führen läßt, und doch immerhin Zufälligkeiten eingetreten sein können, wodurch eine Sendung, sei es in Folge von Unterschlagung durch einen Postbeamten oder unrichtiger Aushändigung derselben — nicht in Besitz des Adressaten gelangt ist. Wenn sonach auch, wie von competenter Seite eingehend erörtert worden ist, die gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht dazu angethan sind, die tief eingewurzelte Gewohnheit des langen Creditirens im geschäftlichen Verkehr völlig zu beseitigen, so dürfte doch im Hinweis auf die angeführten Umstände wenigstens die Mahnung nicht überflüssig sein, zur Vermeidung von späteren Differenzen im eigenen Interesse sowohl, als auch in dem des Kunden das Ausschreiben der Rechnungen nicht zu lange hinauszuschieben, damit dem Einwande, daß der Betrag durch Vermittelung der Post überwiesen worden sei, noch vor Ablauf der sechsmonatlichen postalischen Verjährungsfrist näher getreten werden kann. Im Interesse unserer Leser haben wir namentlich beim nahenden Jahresschlusse nicht unterlassen wollen, auf obige Punkte hinzuweisen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 25., 26.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 8°,3	+ 7°,5	+ 3°,7
Luftdruck bei 0°	330''',07	329''',82	329''',43
Dunstdruck	2''',91	2''',37	2''',56
Dunstsättigung	70 pCt.	61 pCt.	92 pCt.
Wind	S. 1.	SW. 3.	S. 1.
Wetter	z. heiter.	bedeckt.	trübe.

Breslau, 26. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 28 Cm. U.-P. — M. 82 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 25. Nov. Meldungen der „Polit. Corresp.“ Aus Konstantinopel vom 24. d. M.: Die Verhandlungen zwischen der Pforte und dem österreichischen Botschafter, Grafen Zichy, bezüglich der Occupation Novibazars dauern fort. Die Pforte beschloß, die Occupation unter der Bedingung zu acceptiren, daß Oesterreich-Ungarn auf Verlangen der Pforte drei bestimmte strategische Punkte im Districte von Novibazar räumt und sie von türkischen Truppen besetzen läßt. — Die Pforte hat die griechische Regierung davon verständigt, daß sie bereit sei, bei der Gebietsabtretung in Thessalien Griechenland über den Salambria-Fluß hinausgreifen zu lassen. Griechenland beharrt jedoch auf der im Berliner Vertrage bestimmten Grenzregulirung. — Zur Erleichterung der Regelung der Frage betreffs der Uebergabe Podgorizzas, hat die Regierung beschlossen, den General-Gouverneur von Scutari, Hussein Pascha, abzuberufen. — Aus Bukarest vom 25. d.: Nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen mit Rußland dürfte der Einmarsch der rumänischen Truppen in die Dobrudscha voraussichtlich am 26. d. erfolgen. Falls etwa unerwartete Schwierigkeiten Seitens Rußlands entstehen sollten, werde die Regierung eine Note an die Signatarmächte richten und in der Thronrede am Mittwoch die Ansprüche Rußlands mittheilen.

Pest, 25. Nov. Im Unterhause wurde seitens der Regierung der Bericht über die Verwendung der Honvedtruppen außerhalb der Grenze vorgelegt.

Paris, 25. Nov. Chambord richtete ein Schreiben an Mun (clerical), dessen Wahl für ungiltig erklärt wurde und beglückwünschte denselben zu seiner muthigen Vertheidigung der Religion.

Versailles, 25. Nov. Deputirtenkammer. Kerjegu (Legitimist) interpellirte über die vom Präfecten in Finistère vorgenommene Ersetzung christlicher Lehrer durch Lehrer aus dem Laienstande. Dufaure erklärte, die Angelegenheit sei dem Staatsrathe unterbreitet worden. Man müsse die Entscheidung abwarten, er werde die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausführung bringen lassen. Die Deputirtenkammer genehmigte die Budgets der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten.

London, 25. Nov. Heute fand in Downing-Street ein sehr eilig und ohne vorherige förmliche Einladung zusammengerufener Ministerrath statt, welchem sämmtliche Cabinetsmitglieder beiwohnten.

London, 25. Nov. Sämmtliche Baumwollspinnereien im Districte von Oldham wurden heute Morgen wieder geöffnet, um alle diejenigen strikenden Arbeiter zuzulassen, welche die Arbeit bei einer Lohnreduction von 5 pCt. wieder beginnen wollten. Es haben indessen nur wenige Spinnereiarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, circa 10,000 Arbeiter setzen den Strike fort.

Bukarest, 25. Novbr. Eine Depesche aus Livadia befiehlt den russischen Behörden, die Dobrudscha an die rumänischen Behörden zu übergeben. Die Besitzergreifung beginnt morgen früh 9 Uhr.

Plymouth, 25. Nov. Der Hamburger Postdampfer „Pommerania“ ist heute hier eingetroffen.

Triest, 25. Nov. Der Lloyddampfer „Aurora“ ist mit der ostindischen Ueberlandspost gestern Nachts 11 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Petersburg, 24. Nov. In hiesigen diplomatischen Kreisen cursirt soeben das noch gänzlich unverbürgte Gerücht, daß der Reichskanzler Fürst Gortschakoff um seine Demission eingekommen sei und daß der Kaiser die Entscheidung bis nach der Rückkehr nach Petersburg vertagt habe. Fürst Gortschakoff sei von dieser vorläufigen kaiserlichen Entschließung in Kenntniß gesetzt worden und lasse diese Form mit Bestimmtheit auf die Gewährung des Gesuchs schließen.

Vermischtes.

[Mutterliebe.] In Ottensen ereignete sich ein schrecklicher Unglücksfall, der zwei Menschenleben kostete. Man schreibt darüber dem „Hann. Cour.“: Gegen 10 Uhr röthete sich, meilenweit sichtbar, der Himmel, und alsbald erfuhr man, daß das große Gewese des Landwirths Dabelstein brenne. Das mit Stroh gedeckte Haus stand schon in vollen Flammen, als die Einwohner noch in den Betten lagen; dennoch wurden alle bis auf ein Kind gerettet. Als die Mutter, eine Frau Brandt, das Fehlen ihres Jüngsten entdeckte, stürzte sie, ohne daß man es verhindern konnte, in das brennende Haus zurück und in einigen Minuten begrub das zusammenstürzende Dach die aufopfernde Mutter mit ihrem Kinde.

[Kometen.] Der Komet II. 1873, welcher am 17. Juli nach der von Schulhof berechneten Ephemeride von dem Entdecker (Tempel) wieder aufgefunden und von Winnecke (Straßburg), Cottenot (Marseille) und Ferrari (Rom) beobachtet worden ist, konnte von J. Schmidt (Athen) bis 16. Octbr. erblickt werden. Im September war dieser teleskopische Komet leicht sichtbar, hatte 2 Minuten im Durchmesser und in der Mitte Verdichtung. Im October wurde er mehr und mehr lichtschwach und zuletzt verschwand sein matter Schein schon in der Nähe des Lichtes eines kleinen Sternes. Im Jahre 1877 wurden 6 Kometen beobachtet, davon waren 5 neu entdeckte und ein periodischer bei seiner Wiederkehr. Im gegenwärtigen Jahre sind bis jetzt nur 3 Kometen beobachtet worden; 2 periodische und 1 neu entdeckter. Die periodischen sind der Enke'sche und der Tempel'sche Komet II. 1873, der neu entdeckte wurde von Swift zu Rochester am 8. Juli entdeckt. Für das Jahr 1879 steht die Wiederkehr des Brorsen'schen Kometen bevor.

[Ein außerordentlicher Geburtsfall in Sachsen.] Im Königreich Sachsen ist in den Monaten Februar und März 1878 der in der Bevölkerungswissenschaft außerordentliche Fall vorgekommen, daß zwei Kinder von einer Mutter im Zwischenraum von 9 Tagen geboren worden sind. Das Königl. statistische Bureau, dem die Zusammenstellung und Bearbeitung der Geburtszählkarten obliegt, zweifelte anfänglich an der Richtigkeit der Mittheilung und ersuchte das betreffende Standesamt um genaue Auskunft in Betreff des Sachverhaltes, erhielt jedoch die Antwort, daß die betreffende Ehefrau eines Webermeisters in Elsterberg in 9 Tagen zwei Kinder und zwar am 24. Februar einen Knaben und am 4. März ein Mädchen lebend geboren habe. Das Elternpaar hatte vor der Geburt dieser Zwillinge schon 5 Kinder aus derselben Ehe. Die Ehe ist die erste bei dem Vater und der Mutter. Der Knabe ist der fünfte Sohn und das Mädchen ist die zweite Tochter aus dieser ersten Ehe.

[Große Heiterkeit] rief dieser Tage ein Zwischenfall in der badischen zweiten Kammer hervor. Man debattirte über die Amtstracht der Richter, als welche der bisher übliche Frack in Geltung bleiben soll. Ein dem Richteramt angehöriges Kammermitglied rief im Laufe der Debatte mit antikem Heroismus: „Ich bin bereit, meinen Frack auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern!“, worauf ein, gleichfalls das Forum besuchender College zum großen Gaudium des Hauses ganz trocken bemerkte: „Er wird auch darnach sein!“

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.